

*noch nicht
abfertigt!*

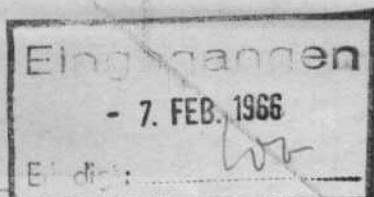
ich Ihnen eine Zusage über den Rest der von uns zu zahlenden Beihilfe an die Goßner-Mission frühestens zum 15. Oktober dieses Jahres geben. Ich habe Herrn Missionsdirektor Dr. Berg bereits in diesen Tagen ausführlicher geschrieben, wie die Verhältnisse bei uns liegen, und hoffe auf Ihr Verständnis; ich meine auch, daß Sie mit den zum 1. April vorliegenden Zusagen einen beträchtlichen Teil Ihrer Planungen werden realisieren können. Seien Sie versichert, daß wir von uns aus alles in unserer Macht stehende tun werden, um Ihnen auch besten Kräften zu helfen.

Für die Rechnungsjahre 1967 und 1968 wird seitens unserer Landeskirche der Haushaltsplan im Herbst dieses Jahres vorbereitet und aufgestellt, so daß die Synode ihn noch vor dem Winter verabschieden kann. Es empfiehlt sich dabei, die Planungen für den Missions-Etat so früh wie möglich zu beginnen. Ich sende Ihnen wie auch den anderen mit uns kooperierenden Gesellschaften und afro-asiatischen Kirchen dazu demächst ein erläuterndes Rundschreiben, möchte Ihnen aber schon jetzt mitteilen, daß wir Ihre Vorschläge für 1967 und 1968 etwa zum 1. Juni dieses Jahres erbitten. Es wäre schön, wenn Sie das einrichten könnten. Vor allem wäre mir daran gelegen, daß wir zu den einzelnen Posten erläuterndes Material erhielten, so daß die für unsere Finanz- und Haushalts-Entscheidungen verantwortlichen Gremien sorgfältig unterrichtet werden können und sich freudigen Herzens zu den notwendigen Opfern für die Mission bereit finden.

Mit freundlichen Grüßen bleibe ich Ihr

gez. Schmidt-Clausen

Abschrift
Herrn
Missionsdirektor Dr. Berg
zur Kenntnisnahme.



H. Schmidt-Clausen

Herrn
Missionsinspektor Pastor Seeberg
Goßner Mission
1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjery-Str. 11-20

z. d. 7. Jg 73.

Betr.: Beihilfe für die Goßner Mission im Rechnungsjahr 1966
Bezug: Ihr Brief vom 4. Januar 1966

Verehrter, lieber Amtsbruder Seeberg!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihr freundliches Schreiben, das ich zu meinem Bedauern erst jetzt erledigen kann. Die von Ihnen vorgetragene Bitte um einen Vorschuß auf die für 1966 beantragte Beihilfe mußte dem Landeskirchlichen Missionsrat unterbreitet werden, dersie auf seiner Sitzung am 31. Januar 1966 befürwortet hat. Ich bin aufgrund dessen in der Lage, Ihnen mitzuteilen, daß Ihnen in diesen Tagen ein Vorschuß in Hhe von insgesamt 75.000,--DM überwiesen werden wird. Ich hoffe, daß Ihnen dieses eine Hilfe sein wird.

*FrzS-Fab
Hoff!!*

Ich hoffe ferner, Ihnen gegen Ende Februar noch einen Restbetrag der Beihilfe für das Rechnungsjahr 1965 überwiesen zu können.

Darüber fällt die Entscheidung jedoch erst am 24. Februar, so daß Sie sich bitte bis dahin gedulden wollen.

Ich hoffe ferner, Ihnen bis zum 1. April dieses Jahres bindend mitteilen zu können, wie hoch sich diejenige Summe beläuft, die Ihnen aufgrund Ihres Beihilfe-Antrages für das Rechnungsjahr 1966 insgesamt aus dem ordentlichen Haushalt der ev.-luth. Landeskirche Hannovers während dieses Jahres überwiesen werden wird, so daß Sie wissen, womit Sie in dieser Hinsicht rechnen können. Dieser Betrag - vermindert um den jetzt angewiesenen Vorschuß - wird Ihnen im Lauf des Frühjahrs zugehen. Er ist aber nicht identisch mit der von Ihnen insgesamt erbetenen Beihilfe, die sich auf 220.000,-- DM beläuft, sondern umfaßt nur den größeren Teil derselben. Da unser Missions-Etat sich nur zu etwa zwei Dritteln im ordentlichen Haushaltsplan unterbringen läßt, während der Rest aus den Mehreinnahmen zu decken ist - über deren voraussichtliche Höhe wir aber erst im Herbst genauer Bescheid wissen werden -, kann

ich Ihnen eine Zusage über den Rest der von uns zu zahlenden Beihilfe an die Goßner-Mission frühestens zum 15. Oktober dieses Jahres geben. Ich habe Herrn Missionsdirektor Dr. Berg bereits in diesen Tagen ausführlicher geschrieben, wie die Verhältnisse bei uns liegen, und hoffe auf Ihr Verständnis; ich meine auch, daß Sie mit den zum 1. April vorliegenden Zusagen einen beträchtlichen Teil Ihrer Planungen werden realisieren können. Seien Sie versichert, daß wir von uns aus alles in unserer Macht stehende tun werden, um Ihnen auch besten Kräften zu helfen.

Für die Rechnungsjahre 1967 und 1968 wird seitens unserer Landeskirche der Haushaltsplan im Herbst dieses Jahres vorbereitet und aufgestellt, so daß die Synode Ihnen noch vor dem Winter verabschieden kann. Es empfiehlt sich dabei, die Planungen für den Missions-Etat so früh wie möglich zu beginnen. Ich sende Ihnen wie auch den anderen mit uns kooperierenden Gesellschaften und afro-asiatischen Kirchen dazu demächst ein erläuterndes Rundschreiben, möchte Ihnen aber schon jetzt mitteilen, daß wir Ihre Vorschläge für 1967 und 1968 etwa zum 1. Juni dieses Jahres erbitten. Es wäre schön, wenn Sie das einrichten könnten. Vor allem wäre mir daran gelegen, daß wir zu den einzelnen Posten erläuterndes Material erhielten, so daß die für unsere Finanz- und Haushalts-Entscheidungen verantwortlichen Gremien sorgfältig unterrichtet werden können und sich freudigen Herzens zu den notwendigen Opfern für die Mission bereit finden.

Mit freundlichen Grüßen bleibe ich Ihr

Dr. Anton Goßner

POST

SPECIAL-POST

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt

Nr. -----

(Bei Beantwortung bitte angeben)

3 Hannover 1, den 28. Januar 1966

Reihe 6

Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727

Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover

Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 10100

Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913

Fernruf: 13851 und 13861

Landeskirchenrat Dr. Schmidt-Clausen

Herrn

Missionsdirektor Kirchenrat

Dr. Christian Berg

1 Berlin 41 (Friedenau)

Handjerystr. 19-20

Eingegangen

- 9. FEB. 1966

Erledigt: *lrr*

Betr.: Beihilfe für die Goßner Mission im Jahre 1965

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. Dezember 1965, meine Antwort vom 28. Dezember 1965

Sehr verehrter, lieber Bruder Berg!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 22. Dezember vorigen Jahres. Ich schrieb bereits in meiner ersten Antwort, in der ich den Empfang bestätigte, daß Ihr Schreiben eine Reihe von Fragen aufwirft, die eine Klärung und Durchdenkung mit meinen Kollegen erforderlich machen, so daß ich leider erst jetzt zu einer regulären Antwort komme. Sie wollen die Verspätung also gütigst verstehen.

Sie empfinden es als schwer, daß Sie auf Ihren Beihilfeantrag vom 14. Januar 1965, dem der Wirtschaftsplan beigefügt war, "aus Hannover niemals eine klare Antwort erhielten, womit Sie würden rechnen können". Vermutlich sehen Sie in diesem Phänomen primär mangelndes Verständnis der Landeskirche für die Notwendigkeiten einer geordneten finanziellen Planung einer Missionsgesellschaft. Ich entnehme diese Vermutung aus Ihren diversen Klammerbemerkungen auf Seite 1 (erste Rate: "ohne besondere Vorstellungen"; zweite Rate: "diese Teilzahlung auf dringliche Bitte hin"; dritte Rate: "nach längeren Verhandlungen seit Anfang November"). Hierzu muß ich nun aber doch, bei allem Verständnis für Ihre Lage, meinerseits mit Betrübnis konstatieren,

daß Sie offenbar die schwierige Lage, in der sich unsere Landeskirche derzeit befindet, ziemlich gründlich verkennen. Ich darf das im folgenden etwas näher ausführen, möchte aber vorab bemerken, daß mein verehrter Vorgänger im Missionsdezernat Sie noch im Sommer letzten Jahres - wie Sie selber schreiben - darüber mündlich informierte, daß er fest damit rechnete, Sie würden alle Mittel erhalten, um die Sie gebeten hatten. Sie haben also doch von Hannover "eine klare Antwort" erhalten. Herr Oberlandeskirchenrat Bunnemann hat diese Antwort damals aufgrund der ihm vorliegenden Informationen über den vermutlichen Eingang unserer Kirchensteuer-Einnahmen gegeben. Niemand konnte im Sommer voraussehen, daß diese Erwartungen sich - leider - nicht erfüllten. Als sich dann im Herbst die neue Lage abzeichnete, habe ich sofort - nur wenige Tage nach meinem Dienstantritt - Herrn Missionsinspektor Seeberg über diese Lage informiert, die uns nötigte, gewisse Kürzungen vorzunehmen. Auch das würde ich als Teil einer "klaren Antwort aus Hannover" ansehen, obwohl solche Eröffnung für jeden der Beteiligten - nicht zuletzt für uns - schmerzlich ist. Niemand erwartet, daß Sie solche Eröffnung mit Jubel aufnehmen. Wir bitten aber dringend, es uns zu glauben, daß wir solche Eröffnung nur mit äußerstem Widerstreben vornahmen, da uns die Sache der Weltmission ebenso am Herzen liegt wie Ihnen. Wir haben andere - landeskirchliche - Ausgaben noch viel rigoroser kürzen müssen. So etwas ist immer schmerzlich.

Um die Lage richtig zu würdigen, muß man verstehen, daß die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, obwohl sie zahlenmäßig die größte westdeutsche Landeskirche darstellt, doch zugleich eine der ärmsten Kirchen ist. Das Land Niedersachsen ist aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur eines der ärmsten Länder der Bundesrepublik. Die wirtschaftliche Krise hat den Niedersächsischen Staat in diesem Jahr gezwungen, eine große Zahl von geplanten Neubauten und anderen Vorhaben - darunter 60 % der geplanten Schulbauten - zu streichen. Ich könnte weitere Beispiele nennen. Auch die Landeskirche hat an solchen wirtschaftlichen Entwicklungen teil. Das muß man einfach verstehen, wenn man bestimmte Konsequenzen in fairer Weise würdigen will.

In einer solchen Lage kommt für die Landeskirche, will sie ihre Arbeit in Stetigkeit fortsetzen, alles darauf an, ihre laufenden Ausgabeverpflichtungen durch eine möglichst krisenfeste Haushaltspolitik so anzusetzen, daß sie sie nach menschlichem Ermessen über einen längeren Zeitraum hin, auch ange-sichts möglicher längerer Krisenperioden, erfüllen kann. Wir unterscheiden daher zwischen den ordentlichen und den außer-ordentlichen - also den voraussichtlich nicht ständigen - Ausgaben, folglich zwischen einem ordentlichen und einem außer-ordentlichen Haushaltsplan. Der letztere unterliegt, je nach Eingang der Steuermittel bestimmten Schwankungen, die teilweise erheblich sind. In den Bereich des außerordentlichen Haushaltplanes gehören z.B. alle Ausgaben für Neubauten etc. Ich meine, daß es für eine arme Landeskirche wie die unsere etwas heißen will, wenn sie zwei Drittel der erbetenen Missions-beihilfen, also insgesamt 2,6 Millionen DM, in den ordentlichen Haushaltsplan übernimmt und so ihre Auszahlung nach menschlichem Ermessen sicherstellt. Sie hätte ja auch anders verfahren und den gesamten Missions-Etat im außerordentlichen Haushalt unter-bringen können. Wer wollte einer mit materiellen Gütern wenig gesegneten Landeskirche dergleichen verargen? Daß sie es nicht getan hat, zeigt, wie sehr ihr - in Übereinstimmung mit den von der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands 1959 festgestellten Grundsätzen die Sache der Mission als eine reguläre, ordentliche Aufgabe der Kirche am Herzen liegt. Nur aufgrund dieser vorausschauenden Haushalts-politik war es möglich, die Kürzungen im Missions-Etat trotz der schweren Einkommensrückgänge in erträglichen Grenzen zu halten. Es besteht sogar die bescheidene Hoffnung, beim finan-ziellen Jahresabschluß noch ein wenig mehr für die Mission zu erhalten. Dies ist eine Hoffnung, kein Versprechen.

Natürlich könnte man fragen, warum die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers nicht den gesamten Missions-Etat in den ordentlichen Haushaltspolitik war es möglich, die Kürzungen im Missions-Etat trotz der schweren Einkommensrückgänge in erträglichen Grenzen zu halten. Es besteht sogar die bescheidene Hoffnung, beim finan-ziellen Jahresabschluß noch ein wenig mehr für die Mission zu erhalten. Dies ist eine Hoffnung, kein Versprechen.

vorausberechnen kann. So erklärt sich z.B. der außerordentlich starke Anstieg der Beihilfeanträge aus Südafrika aus dem betrüblichen Umstand, daß aufgrund der Umsiedlungsgesetze der dortigen Regierung (Trennung in "weiße" und "schwarze" Wohngebiete) außerordentlich hohe Ausgaben für zahlreiche Neubauten von Kirchen etc. nötig wurden, die unter "normalen" Umständen nicht notwendig gewesen wären. Man darf aber damit rechnen, daß diese außerordentlichen Ausgaben in absehbarer Zeit zurückgehen. Missionsgesellschaften, die in anderen Gegenden der Welt arbeiten, sind glücklicherweise zur Zeit nicht von solchen Katastrophen heimgesucht und haben daher die Möglichkeit zu stetigerer Planung. Wir bitten zu verstehen, daß wir auch unter diesem Gesichtswinkel zunächst die dringlicheren Fragen zu lösen versuchten. Dieses Beispiel zeigt indessen, warum es vernünftig ist, auch im Bereich des Missions-Etats zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben zu unterscheiden.

Wenn dies Prinzip als sinnvoll akzeptiert wird und wenn man ferner versteht, daß eine Landeskirche aufgrund der besonderen Natur ihrer Steuereinnahmen nicht in der Lage ist, schon zu Beginn des Rechnungsjahres eine pauschale Garantie-Erklärung über ihre Gesamtleistungen abzugeben, dann läßt sich m.E. ein Weg finden, Ihre berechtigten Interessen mit unseren Möglichkeiten zu vereinen. Ich könnte mir das so vorstellen, daß Sie bereits bei Ihrem Wirtschaftsplan für 1967 die laufenden Ausgaben und sonstigen unabdingbaren Verpflichtungen (etwa als Kategorie "A") von anderen Ausgaben unterschieden (etwa als Kategorie "B"), die nicht so termingebunden sind und eine gewisse Verschiebung vertragen. Ohne eine gewisse Ordnung nach Prioritäten kommen wir einfach nicht aus, und es wäre gut, wenn Sie als die Sachkundigen diese Unterscheidung selber vorbereitet und dabei doch das Vertrauen hätten, daß wir uns bemühen, nicht nur "A", sondern auch "B" zu sagen. Eine solche Unterscheidung würde uns ermöglichen, Ihnen schon zu Beginn des Rechnungsjahres im Rahmen des ordentlichen Haushaltplanes Zusagen für solche Ausgaben zu machen, die laufende Verpflichtungen darstellen; das könnte bis spätestens 1. April jeden Rechnungsjahres geschehen. Was Sie vorher dringend benötigen,

könnte - wie bislang schon - bevorschußt werden. Über den Rest, also die Masse von "B", könnten wir etwa zum 15. Oktober verbindliche Erklärungen abgeben. Wie denken Sie darüber? Es wäre schön, wenn wir darüber einmal in Hannover sprechen könnten, wie Sie vorschlagen.

Nun zu Ihren übrigen Punkten: Sie deuten an, daß wir im Verhältnis zu Goßner Mission und Goßner Kirche offenbar eine neue "policy" verfolgen, und zwar insofern als wir in ein direktes Verhältnis zur Goßner Kirche - auch in finanzieller und sonstiger Hinsicht - zu treten wünschten. Es ist dies nun freilich keine so ganz neue Politik der Landeskirche, sondern sie ergibt sich seit längerem aus den Empfehlungen des Lüterischen Weltbundes, des Oekumenischen Rates der Kirchen und der Generalsynode der Vereinigten Kirche vom Jahre 1959. Schritt für Schritt soll das echte Partnerschaftsverhältnis zwischen den europäischen Kirchen und ihren afro-asiatischen Schwestern aus dem Bereich der Postulate in die Konkretion überführt werden. Das bringt gewiß auch Umstellungen unserer herkömmlichen Praxis gegenüber Goßner Mission und Goßner Kirche mit sich, Umstellungen, die Ihnen aber nicht schmerzlich sein, sondern die Sie eigentlich begrüßen sollten. Wenn wir uns also etwa bemühen, in Zukunft mit der Goßner Kirche in einen noch engeren Kontakt als bislang zu kommen - die Besuchsreise von Landessuperintendent Peters ist ja ein erfreulicher Auftakt dazu - und wenn wir dabei unter anderem auch den Wunsch haben, die für die Arbeit der Kirche bestimmten Mittel direkt zu überweisen, dann sollten Sie das großherzig und mit Freude beobachten. Wir wollen die Mission weder übergehen noch gar sie ausschalten; wir wissen, wie nötig ihr Wirken nach wie vor ist. Und die Goßner Mission wird auch immer durch Kopien erfahren, was wir mit der Goßner Kirche verabreden oder durchführen; die finanzielle Planung wollen wir ebenfalls nur gemeinsam mit Ihnen und auf Ihren Vorschlag hin bestreiten. Im übrigen aber sollte sich niemand, am wenigsten eine Missionsgesellschaft, betrübt fühlen darüber, daß die sogenannten "jungen Kirchen" wirklich selbstständig werden und nicht mehr nur am Gängelbande zu laufen vermögen. Die damit verbundene Festigung ihres Selbstbewußtseins kann man doch eigentlich nur begrüßen.

Im Blick auf die Zusammensetzung und Arbeitsweise des landeskirchlichen Missionsrates haben Sie gebeten, die Exekutive der Goßner Mission an den Beratungen und Entscheidungen dieses Rates beratend oder gastweise zu beteiligen. Nun ist es wohl bislang nicht vorgekommen, daß die Goßner Mission zu Angelegenheiten, die sie angingen und im Rahmen des Missionsrates verhandelt werden, keine Gelegenheit gehabt hätte, ihre Gesichtspunkte geltend zu machen. Der § 5 Abs. 3 der Ordnung des Rates bietet dazu genügende Handhabe, indem er sogenannte "erweiterte Sitzungen" im Jahre vorsieht. Im übrigen aber ist der Missionsrat ein Organ der Landeskirche, das der Exekutive bestimmte Entscheidungen sachgemäß vorbereiten und ermöglichen soll. Es ist gute Praxis, wenn ein solches Hilfsorgan der Exekutive über möglichst wenig Glieder verfügt; das erleichtert die Entscheidungen. Da der Missionsrat u.a. auch Vorschläge über die Behandlung der Beihilfeanträge der Missionsgesellschaften und der afro-asiatischen Kirchen erarbeiten soll, ist es nach bewährten Spielregeln sinnvoll, wenn die Repräsentanten der genannten Organisationen und Kirchen diese Entscheidung nicht selber mitvollziehen; man kann nicht gut Richter in eigener Sache sein. Wenn man das Prinzip, das Sie, verehrter, lieber Bruder Berg, befürworten, streng anwenden wollte, müßte man zu den Sitzungen des Missionsrates nicht nur die Repräsentanten der fünf mit uns enger kooperierenden Missionsgesellschaften, sondern fairerweise auch Repräsentanten der mit uns auf besondere Weise verbundenen acht afro-asiatischen Kirchen, ferner der Kommission für Weltmission des Lutherischen Weltbundes und der Arbeitsgemeinschaft für Weltmission der Evangelischen Kirche Deutschlands regelmäßig einladen. Das aber würde ein viel zu großes Gremium; es könnte dies leicht dazu führen, daß man das Prinzip der Kooperation einfach ad absurdum treibt. Ich verspreche Ihnen, daß Sie immer im Missionsrat zu Gehör kommen können, wenn das sachlich notwendig ist, bitte Sie aber zu verstehen, daß wir bei der bisherigen Regelung im Grundsatz verbleiben möchten.

Im übrigen können die legitimen Interessen der Goßner Mission wie der anderen mit uns kooperierenden Gesellschaften und

Kirchen unschwer durch Gespräche oder Korrespondenz mit dem Missionsbeauftragten, mit dem zuständigen Dezernenten oder mit den beiden Vertretern der Missionsgesellschaften im landeskirchlichen Missionsrat (Direktor Wesenick, Pastor Dr. Gäßler) wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhange schlage ich Ihnen auf Ihre freundliche Anregung einen Hannover-Besuch zu einem baldmöglichen Termin vor; dann können wir alles sorgfältig besprechen. Für mich kämen an Termine in Frage folgende Tage: 16. Februar, 23. Februar, 11. März, 23. März. Bitte, wählen Sie und lassen Sie mich wissen, wann Sie kommen.

Es grüßt Sie in aufrichtiger Verbundenheit

Ihr ergebener

Kutscher mit Haase

178
SPECIAL-POST SPECIAL

, den 20.1.1966

An das

Landeskirchenamt der Evang.-luth.
Landeskirche Hannovers

Herrn Landeskirchenrat Dr. Schmidt-Clausen

Hannover

An den

Landeskirchlichen Missionsrat
der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers
Herrn Geschäftsführer Pastor G. Günther

Estorf/Weser

Liebe und verehrte Brüder!

Im Auftrag des Kuratoriums der Goßner Mission übersende ich Ihnen in der Anlage den Wirtschaftsplan der Goßner Mission, der gestern von dem leitenden Gremium unserer Arbeit für das Jahr 1966 beschlossen wurde und verbinde damit die herzliche Bitte, uns die Unterstützung von 220.000,- DM zur Erfüllung unserer Aufgaben gewähren zu wollen.

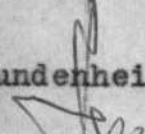
Das Kuratorium hat mich gleichzeitig gebeten, mit der Vorlage dieses Wirtschaftsplans bei den unserem Dienst verbundenen Kirchen den herzlichen Dank für die in den letzten Jahren gewährte Unterstützung auszusprechen. Indem ich das tue, verbinde ich damit auch meinen persönlichen Dank für alle verständnisvolle Förderung unserer Arbeit.

Daß Indien einem sehr schweren Jahr entgegengeht, weil infolge von Dürre im ganzen Land, Hunger und Teuerung herrschen werden, die auch auf mannigfache Weise die Glieder und die Arbeit unserer Goßnerkirche betreffen, wird allen Einsichtigen klar vor Augen stehen. Um so dringlicher wird es sein, unserer jungen Bruderkirche die Hilfe zuteil werden zu lassen, deren sie bedarf, um das Licht des Evangeliums in Zeugnis und Dienst im zweitgrößten Volk der Erde wirksam werden zu lassen.

Gleichzeitig hoffen Kuratorium und Missionsleitung zuverlässig, daß die in der Diskussion befindlichen Fragen, wie sie in der Korrespondenz zwischen Ihnen und uns Ende des Jahres 1965 zum Ausdruck kamen, einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können.

In der Verbundenheit des Dienstes

Anlage


(Missionsdirektor Dr. Berg)

An das
Evang.luth. Landeskirchenamt
von Hannover

Hannover
Rote Reihe 6
z.Hd. Herrn Landeskirchenrat Schmidt-Clausen

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission 1966

Sehr geehrter Herr Landeskirchenrat !

Angesichts der in diesem Jahr von uns erwarteten Dienste in Indien erinnern wir uns gern der Hilfe, die uns die Ev. luth. Landeskirche bisher gewährt hat. So dürfen wir in guter Zuversicht den Wirtschaftsplan 1966 und einen entsprechenden detaillierten Antrag an das Landeskirchenamt Hannover übersenden, sobald das Kuratorium auf seiner Sitzung am 19. Januar 1966 darüber beschlossen hat.

Überaus dankbar empfanden wir im Vorjahr den Brief Ihres Vorgängers vom 27. Januar, der uns zu Beginn des Wirtschaftsjahres den ersten Teilbetrag der dortigen Unterstützung ankündigte, so daß wir ohne Verzögerung unseren Verpflichtungen am Anfang des Jahres nachkommen konnten.

Heute sind wir wieder in der gleichen Lage und bitten also freundlich um einen Vorschuß von DM 75.000,--. Diese Vorauszahlung - auf die sicherlich auch die Hermannsburger und Leipziger Mission angewiesen sind - werden Sie in Erwartung der im Jahr 1966 gewiß wieder gewährten Beihilfe für unsere Missionsarbeit vertreten können.

Wir möchten von unserer Seite dazu vier besondere Gründe nennen, die uns zu dieser Bitte zwingen:

1. Die Gossner Mission hat keine Geldreserven und geht ohne solche in das Neue Jahr; sie muß sogar mit einem Fehlbetrag 1965 von ca. 30.000,-- DM - vorbehaltlich genauer Prüfungen - rechnen. Er hat - bei gestiegenen freien Gaben! - seinen Grund in erhöhten Ausgaben für Indien, die unumgänglich waren.
2. Anfang jedes Quartals - also auch jetzt wieder - müssen wir etwa 140.000,-- DM nach Indien schicken, damit die Gossnerkirche (für Stipendien und ihre Missionare) und unsere Mitarbeiter auf ihren Stationen nicht in Schwierigkeiten geraten. Diesen Betrag haben wir gestern für vier Wochen leihen müssen.
3. Denn die freien Gaben setzen nach Weihnachten und Jahresende erst langsam wieder in stärkerem Maße ein.
4. Rasche finanzielle Stärkung nach Indien hin war deshalb dies Jahr um so mehr geboten, als die Ausbildungsstätten der Kirche und die diakonischen Institutionen jetzt nach der Ernte den Reisvorrat von neun Monaten bis Oktober kaufen müssen, wenn sie nicht angesichts von Hunger und Teuerung im ganzen Land im April oder gar Juli

schwindelnd hohe Preise zahlen sollen. Sie dafür jetzt geldlich ausstatten, hieß also Geld sparen. Lieber haben wir es hier in Deutschland im Vertrauen auf unsere Freunde und die uns verbundenen Kirchen geborgt.

Das ist es in Kürze. Wir wären froh, dem Kuratorium am 19. Januar Ihre verständnisvolle, rasche Hilfe mitteilen zu können.

Mit brüderlichen Grüßen

Ms
(Pastor Martin Seeberg)

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenrat Dr. Schmidt-Clausen

Nr. --

(Bei Beantwortung bitte angeben)

3 Hannover 1, den

28. Dezember 1965

Rote Reihe 6

Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727

Telegramm Anschrift: Landeskirchenamt Hannover

Postcheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 10100

Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913

Fernruf: 13851 und 13861



Herrn

Missionsdirektor Dr. Christian Berg

1 Berlin 41 (Friedenau)

Handjerystr. 19-20

KH 9 3/4
1) T. fehler 3.
2) Wef. auf Matz... ere
Jg 30 1/2.

Sehr verehrter, lieber Bruder Berg !

Haben Sie herzlichen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 13. ds. Mts., in welchem Sie so freundlich des Protokolls von Helsinki gedenken und auch meine bescheidene Mitwirkung würdigen. Daß der Band so spät erscheint, liegt weniger an der Zentrale in Genf als am Verlagshaus Renner. Doch das nur unter uns!

Ihren sehr wichtigen Brief über die künftige Besserung des Verhaltens der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in Bezug auf die von ihr übernommenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gossner Mission habe ich mit großem Dank und großem Verständnis erhalten. Ich bin sehr froh darüber, daß Sie diese Frage in dieser Ausführlichkeit dargelegt und diskutiert haben. Das macht auch unseren nichtgeistlichen Mitgliedern im Hause den nötigen Eindruck, und Sie können sich darauf verlassen, daß ich alles in meiner Macht Stehende tun werde, um auf diesem Gebiete in Zukunft eine Besserung zu erreichen. Ich wäre Ihnen freilich verbunden, wenn Sie mir noch etwas Zeit ließen, da die Aenderung der Finanzpraktiken einer großen Landeskirche, zumal wenn ein Theologe dazu den Versuch unternimmt, noch dazu ein ganz neu ins Haus gekommener, nicht so ganz einfach ist. Ich kann Sie allerdings schon jetzt des guten Willens aller Beteiligten versichern und werde mir binnen kurzem erlauben, nach ausführlicher Diskussion im Hause Ihnen auch eine offizielle Antwort auf Ihr Schreiben zuzusenden.

Mit

Mit großer Freude denken wir in diesen Tagen daran, daß die Gossner Mission unsere Kirche eingeladen hat, durch Herrn Landessuperintendent Peters eine Besuchsreise in der Gossner Kirche durchführen zu lassen. Die Bindungen wachsen auf diese Weise, und ich bin sicher, daß das auch die erforderlichen finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen wird.

Mit guten Wünschen für Sie und Ihre
wichtige Arbeit bleibe ich

Ihr Ihnen sehr ergebener

Karl Kühnert

209-11352
SPECIAL-POST

GOSSNER MISSION

Berlin-Friedenau, den 22.12.1965
Handjerystr. 19/20 Dr.Bg/Wo.

An das
Landeskirchenamt der
Evang.-luth. Landeskirche Hannovers
z.Hd. Herrn Landeskirchenrat Dr.Schmidt-Clausen

3000 Hannover
Rote Reihe 6

Betr.: Unterstützung der in Ihrer Landeskirche beheimateten
Goßner Mission im Jahre 1965

Sehr verehrter, lieber Bruder Schmidt-Clausen!

Zuerst möchte ich Ihnen und Ihrer Landeskirche sehr dafür danken, daß die Goßner Missions für ihren Dienst an der "Evang.-luth. Goßnerkirche von Chota Nagpur und Assam" eine Unterstützung auf Antrag vom 14. Januar 1965 empfing, ohne die unsere Arbeit nicht hätte durchgeführt werden können; die eingegangenen Verpflichtungen hätten uns erdrückt. Wir empfingen aus Hannover:

am 13. 2.1965	50.000,- DM	(ohne besondere Vorstellungen)
am 27. 4.1965	25.000,- DM	(diese Teilzahlung auf dringliche Bitte hin)
am 21.12.1965	91.600,- DM	(nach längeren Verhandlungen seit Anfang November)

Nochmals: Haben Sie Dank für diese Hilfe, die erst seit Neu Delhi 1961 und Bethel 1963 möglich wurde und noch vor 5 Jahren undenkbar gewesen wäre. Mein Vorgänger wäre sehr glücklich gewesen, wenn er das Kuratorium von dem Ausmaß einer solchen Unterstützung hätte unterrichten können.

Aber nun darf ich gewiß die mit dieser Hilfe verbundenen Probleme ansprechen. Daß ich es etwas ausführlicher tue, wird Ihnen, der Sie erst vor wenigen Wochen aus der Leitung des Exekutiv-Sekretariats des Lutherischen Weltbundes in Genf in Ihre Landeskirche zurückgekehrt sind und u.a. das Dezernat für Mission in Ihrer Behörde übernommen haben, ja nur lieb sein; obwohl schon unser Mitarbeiter, Herr Missionsinspektor P. Seeberg, auf meine Bitte Anfang November ausführlich mit Ihnen konferierte und Sie ihm dankenswerterweise sehr viel Zeit gewährten.

I.

Sehr schwer während dieses Jahres 1965 haben wir es empfunden, daß wir auf unseren begründeten Beihilfe-Antrag vom 14. Januar 1965,

dem unser ausführlicher Wirtschaftsplan beigefügt war, aus Hannover - im Unterschied zu allen anderen, von uns angesprochenen Landeskirchen (!) - niemals eine klare Antwort erhalten, womit wir würden rechnen können. Da die Bitte an Hannover fast 20 % der von uns erwarteten Einnahmen ausmachte, hat uns das im Missionshaus sehr viel Sorgen bereitet. Natürlich auch die Tatsache, daß uns ca. 10 % der Einnahmen erst direkt vor Weihnachten durch die Überweisung aus Hannover erreichten; zu einem Zeitpunkt, als eigentlich alle personellen und sachlichen Ausgaben schon gemacht sein mußten. Das ist für ein Missionshaus ohne finanzielle Reserven sehr schwer. Unsere ebenso herzliche wie dringende Bitte an Sie ist es, daß uns das im kommenden Jahr 1966 erspart bleiben möchte. Es muß doch für die zuständigen Gremien einer großen Landeskirche möglich sein, im Laufe des 1. Quartals eine Entscheidung darüber herbeizuführen, wie sie die einzelnen, ihr verbundenen Missionshäuser als Instrumente ihres Missionswillens zu stärken beabsichtigt und in der Lage ist.

II.

Dabei hielt sich unsere Bitte 1965 im gleichen Rahmen, wie wir 1964 von Ihnen unterstützt waren, obwohl unsere Aufgaben eher gewachsen waren als daß sie abgenommen hätten. Wir empfingen 1964 die Summe von 190.000,- DM und erbaten den gleichen Betrag, obwohl im Missionsetat Ihrer Landeskirche am Ende statt 3.0 Mio für 1964 im Jahr 1965 der erhöhte Betrag von 3.2 Mio erfreulicherweise zur Verfügung gestellt werden konnte.

Sie werden Verständnis dafür haben, lieber Bruder Schmidt-Clausen, daß es für uns schwer ist, die Kürzung hinzunehmen: Statt 190.000,- DM 1964 haben Sie sich nur in der Lage gesehen, uns 1965 166.600,- DM zu gewähren - bei angestiegenem Missionsetat Ihrer Landeskirche. Daß Sie dankenswerterweise zusätzlich das Gehalt von Herrn Pastor Seeberg übernommen haben, verändert im Vergleich der Jahre 1964 und 1965 unsere Situation nicht.

Unser schon durch Ereignisse auf dem Arbeitsgebiet in Indien verursachter Fehlbetrag 1965 wird sich deshalb schmerzlicherweise um die von Ihnen uns nicht gewährten 23.400,- DM erhöhen. Die mehr als erwartet eingegangenen freien Gaben 1965 können dies Loch nicht stopfen. Für eine kleine Missionsgesellschaft mit dem Volumen von ca. 1 Mio. ist das sehr viel schwerwiegender im Vergleich zu einer Landeskirche mit einer hundertfachen finanziellen Kapazität. Wissen Sie einen Rat, wie und ob das etwa 1966 auszugleichen ist? Wir wissen nicht, ob etwa die Freunde von Hermannsburg, Hildesheim und Leipzig mit gleicher Beschwernis auf das Jahr 1965 und die Behandlung ihrer Anträge durch die Evang.-luth. Landeskirche Hannovers zurückblicken müssen.

Ihr Vorgänger im Dezernat, Herr OKR Bunnemann, hatte übrigens Herrn Pastor Seeberg noch im Juli in Hamburg gelegentlich der Sitzung der regionalen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

auf dessen Anfrage beruhigt, wir könnten mit der gleichen Summe wie 1964 rechnen, wenn auch erst spät im Jahr, weil eine Reihe schwiegender Fragen noch zu klären seien. Das hat sich nun leider nicht erfüllt.

III.

Es scheint sich - nach nur andeutungsweise empfangenen Nachrichten - die Absicht einer grundsätzlich veränderten "policy" in der Verwendung der Hannoverschen Missions-Mittel anzubahnen. Wenn das schon in diesem Jahr die Verteilung der Gelder beeinflußt hat, hätten wir es begrüßt, wie Sie verstehen werden, lieber Bruder Schmidt-Clausen, wenn Sie auch die Goßner Mission irgendwie an den Entscheidungen beteiligt hätten oder sie herangezogen hätten. Daß wir in dieser Richtung sehr offen sind, werden Sie uns auf Grund unserer Dokumentation über die missionstheologische Diskussion zwischen der Goßnerkirche und uns sicherlich bereitwillig abnehmen. Sie kennen diese gewiß!

Diese neue "policy" war ja schon darin angedeutet, daß wir die Anträge je für "Die Missionsgesellschaft" und "Die junge Kirche" zu differenzieren hatten. Wenn das jetzt neue Konsequenzen haben soll, so hat das ja auch unmittelbare Folgen für unsere finanzielle Planung.

Dabei enthüllt sich für unser Empfinden ein fühlbarer Mangel: In dem Mission-Rat Ihrer Landeskirche ist praktisch kein Vertreter der Goßner Mission zugegen. Ich nehme nicht an, daß das absichtlich der Fall ist. Ein Anwalt einer der größten überseeischen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes sollte gerade in der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers nicht ausgeschlossen sein. Wenn Herr Oberkreisdirektor Elster/Leer, Synodaler in Ihrer Kirche und wohl noch Mitglied des Missionsrats, wegen seiner vielfältigen Beanspruchung - er ist seit letztem Jahr Präsident der ostfriesischen Landschaft - nur begrenzt trotz seiner Verbundenheit mit der Goßner Mission von Jugend an deren Desideria vertreten kann, so sollten Sie möglichst gastweise oder in beratender Funktion jemand aus der Exekutive der Goßner Mission zu den Beratungen Ihrer Missionskammer hinzubitten. Das wäre meine praktische Empfehlung und die dritte Bitte dieses Briefes, weil nur jemand in den diffizilen Fragen mit Gewicht ein Votum abgeben kann, der die gesamte Problematik der Dinge kennt und die Auswirkungen der zu treffenden Entscheidungen beurteilen kann.

IV.

Dieser Abschnitt des langen Briefes enthält nun im Unterschied zu den vorhergehenden keine präzisen Fragen oder Bitten, aber er fragt nach dem Ziel Ihrer etwa veränderten policy.

Wenn Sie in Zukunft mit Schwergewicht über den Lutherischen Weltbund in Genf den jüngeren asiatischen und afrikanischen

Kirchen die erbetenen bzw. dringend notwendigen Hilfen zuzuführen empfehlen und Missionsrat und Landeskirchenamt in Hannover dafür gewinnen, so überrascht uns das im Goßnerhaus nicht, beeinflußt aber tiefgreifend unsere finanzielle Planung heute und morgen. Wir müssen dann unseren Wirtschaftsplan darauf einstellen und ihn umstellen.

Und wir haben dabei die verständliche Frage: Designieren Sie dann in Hannover einen Teil Ihrer Mittel über den Weltbund für Kirchen in Asien und Afrika, denen gegenüber durch ihre Entstehung und Geschichte Ihre Landeskirche eine gewisse Verantwortung hat - dazu gehörte u.E. auch die Goßnerkirche Indiens - oder wollen Sie die Mittel der Abteilung Dr. Soviks in Genf zur freien Verfügung überlassen? Dann wird es darauf hinauslaufen, daß höchstwahrscheinlich die Goßnerkirche nicht mehr die Hilfen erhält, die die Goßner Mission ihr sehr geplant und gezielt zukommen ließ. In unserem Wirtschaftsplan sind mindestens ca. 300.000,- DM genau aufgeführt, die dafür in Aussicht genommen sind. Ich zweifle, daß auch nur einen Teil davon der Weltbund zusätzlich übernehmen kann und dazu die Absicht hat, selbst wenn Sie ihn ab 1966 in erhöhtem Umfang ausstatten.

Das sind jedenfalls wichtige Fragen, die sorgsame Erwägung verdienen, wenn das verwirklicht werden soll, was wir an Plänen aus Hannover vernommen haben.

Ich hoffe sehr, daß Sie diesen Brief zum Anlaß nehmen, mich möglichst bald zu einem Gespräch zu sich zu bitten, um mich Ihre Gesichtspunkte und Ihr Urteil zu den angeschnittenen Fragen wissen zu lassen.

Herrn Präses D. Scharf als Vorsitzenden unseres Kuratoriums und die aus Ihrer Landeskirche stammenden Mitglieder des Kuratoriums der Goßner Mission orientiere ich - sicher mit Ihrem Einverständnis - von diesem grundsätzlichen Schreiben. Zur Weitergabe an Herrn Amtsbruder Günther, den Geschäftsführer Ihres Missions-Rats, den Sie gewiß unterrichten möchten, füge ich eine Kopie bei.

Mit brüderlichen Grüßen
bin ich
Ihr Ihnen verbundener

W. M.

Vorläufige Antwort aus Hannover

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt
Landeskirchenrat Dr. Schmidt-Clausen

Hannover 1, den 28.12.1965

Herrn
Missionsdirektor Dr. Christian Berg
Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystr. 19-20

Sehr verehrter, lieber Bruder Berg!

Ihren sehr wichtigen Brief über die künftige Besserung des Verhaltens der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in Bezug auf die von ihr übernommenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Goßner Mission habe ich mit großem Dank und großem Verständnis erhalten. Ich bin sehr froh darüber, daß Sie diese Frage in dieser Ausführlichkeit dargelegt und diskutiert haben. Das macht auch unseren nichtgeistlichen Mitgliedern im Hause den nötigen Eindruck, und Sie können sich darauf verlassen, daß ich alles in meiner Macht Stehende tun werde, um auf diesem Gebiete in Zukunft eine Besserung zu erreichen. Ich wäre Ihnen freilich verbunden, wenn Sie mir noch etwas Zeit ließen; da die Änderung der Finanzpraktiken einer großen Landeskirche, zumal wenn ein Theologe dazu den Versuch unternimmt, noch dazu ein ganz neu ins Haus gekommener, nicht so ganz einfach ist. Ich kann Sie allerdings schon jetzt des guten Willens aller Beteiligten versichern und werde mir binnen kurzem erlauben, nach ausführlicher Diskussion im Hause Ihnen auch meine offizielle Antwort auf Ihr Schreiben zuzusenden.

Mit großer Freude denken wir in diesen Tagen daran, daß die Goßner Mission unsere Kirche eingeladen hat, durch Herrn Landessuperintendent Peters eine Besuchsreise in der Goßnerkirche durchführen zu lassen. Die Bindungen wachsen auf diese Weise, und ich bin sicher, daß das auch die erforderlichen finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen wird.

Mit guten Wünschen für Sie und Ihre
wichtige Arbeit bleibe ich

Ihr Ihnen sehr ergebener
gez. Dr. Schmidt-Clausen

GOSSNER MISSION

Lehrf
1 Berlin 41 (Friedenau), 13.12.1965
Handjerrystraße 19-20 Dr. Bg/Wo.
Fernsprecher: 0311 · 83 01 61 · 83 96 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50
Bankkonto: Berliner Bank, Kto. 4/7480

3. J.A. - Hannover
An das
Landeskirchenamt der
Evang.-luth. Landeskirche Hannovers
z.Hd. Herrn Landeskirchenrat Dr. Schmidt-Clausen

3000 Hannover
Rote Reihe 6

Pfeilberg
R
JG.

Betr.: Unterstützung der in Ihrer Landeskirche beheimateten
Goßner Mission im Jahr 1965

Sehr verehrter, lieber Bruder Schmidt-Clausen!

Zuerst möchte ich Ihnen und Ihrer Landeskirche sehr dafür danken, daß die Goßner Mission für ihren Dienst an der "Evang.-luth. Goßnerkirche von Chota Nagpur und Assam" eine Unterstützung auf Antrag vom 14. Januar 1965 empfing, ohne die unsere Arbeit nicht hätte durchgeführt werden können; die eingegangenen Verpflichtungen hätten uns erdrückt. Wir empfingen aus Hannover:

am 13. 2.1965	50.000,- DM (ohne besondere Vorstellungen)
am 27. 4.1965	25.000,- DM (diese Zeilzahlung auf dringliche Bitte hin)
am 21. 12. 1965	91. 600,- (nach längeren Verhandlungen seit Anfang November)

Nochmals, haben Sie Dank für diese Hilfe, die erst seit Neu Delhi 1961 und Bethel 1963 möglich wurde und noch vor 5 Jahren undenkbar gewesen wäre. Mein Vorgänger wäre sehr glücklich gewesen, wenn er das Kuratorium von dem Ausmaß einer solchen Unterstützung hätte unterrichten können.

Aber nun darf ich gewiß die mit dieser Hilfe verbundenen Probleme ansprechen. Daß ich es etwas ausführlicher tue, wird Ihnen, der Sie erst vor wenigen Wochen aus der Leitung des Exekutiv-Sekretariats des Lutherischen Weltbundes in Genf in Ihre Landeskirche zurückgekehrt sind und u.a. das Dezernat für Mission in Ihrer Behörde übernommen haben, ja nur lieb sein; obwohl schon unser Mitarbeiter, Herr Missionsinspektor P. Seeberg, auf meine Bitte Anfang November ausführlich mit Ihnen konferierte und Sie ihm dankenswerterweise sehr viel Zeit gewährten.

I.

Sehr schwer während dieses Jahres 1965 haben wir es empfunden, daß wir auf unseren begründeten Beihilfe-Antrag vom 14. Januar 1965, dem unser ausführlicher Wirtschaftsplan beigefügt war,

aus Hannover - im Unterschied zu allen anderen, von uns angesprochenen Landeskirchen (!) - niemals eine klare Antwort erhielten, womit wir würden rechnen können. Da die Bitte an Hannover fast 20 % der von uns erwarteten Einnahmen ausmachte, hat uns das im Missionshaus sehr viel Sorgen bereitet. (X) Unsere ebenso herzliche wie dringende Bitte an Sie ist es, daß uns das im kommenden Jahr 1966 erspart bleiben möchte. Es muß doch für die zuständigen Gremien einer großen Landeskirche möglich sein, im Laufe des 1. Quartals eine Entscheidung darüber herbeizuführen, wie sie die einzelnen, ihr verbundenen Missionshäuser als Instrumente ihres Missionswillens zu stärken beabsichtigt und in der Lage ist.

(X) *Offiziell auf die Forderung, daß wir ca 10 % der finanziellen Mittel der Missionshäuser auf die Überbrückung der fehlenden Mittel zu verzichten; je einem Zeitpunkt, als eigentlich alle geplanten und festlichen Mittel verbraucht sind zu reichen. II: da wir im Missionshaus unsere finanzielle Reserve für unser*

Dabei hielte sich unsere Bitte 1965 im gleichen Rahmen, wie wir 1964 von Ihnen unterstützt waren, obwohl unsere Aufgaben eher gewachsen waren als daß sie abgenommen hätten. Wir empfingen 1964 die Summe von 190.000,- DM und erbaten den gleichen Betrag, obwohl im Missionsetat Ihrer Landeskirche am Ende statt 3.0 Mio für 1964 im Jahr 1965 der erhöhte Betrag von 3.2 Mio erfreulicher Weise zur Verfügung gestellt werden konnte.

Sie werden Verständnis dafür haben, lieber Bruder Schmidt-Clausen, daß es für uns schwer ist, die Kürzung hinzunehmen: Statt 190.000,- DM 1964 haben Sie sich nur in der Lage gesehen, uns 1965 166.600,- DM zu gewähren - bei angestiegenem Missionsetat Ihrer Landeskirche. Daß Sie dankenswerterweise zusätzlich das Gehalt von Herrn Pastor Seeberg übernommen haben, verändert im Vergleich der Jahre 1964 und 1965 unsere Situation nicht.

Unser schon durch Ereignisse auf dem Arbeitsgebiet in Indien verursachter Fehlbetrag 1965 wird sich deshalb schmerzlicher Weise um die von Ihnen uns nicht gewährten 23.400,- DM erhöhen. Die mehr als erwartet eingegangenen freien Gaben 1965 können dies Loch nicht stopfen. Für eine kleine Missionsgesellschaft mit dem Volumen von ca. 1 Mio. ist das sehr viel schwerwiegender im Vergleich zu einer Landeskirche mit einer hundertfachen finanziellen Kapazität. Wissen Sie einen Rat, wie und ob das etwa 1966 auszugleichen ist? Wir wissen nicht, ob etwa die Freunde von Hermannsburg, Hildesheim und Leipzig mit gleicher Beschwernis auf das Jahr 1965 und die Behandlung ihrer Anträge durch die Evang.-luth. Landeskirche Hannovers zurückblicken müssen.

Ihr Vorgänger im Dezernat, Herr OKR Bunnemann, hatte übrigens Herrn Pastor Seeberg noch im Juli in Hamburg gelegentlich der Sitzung der regionalen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission auf dessen Anfrage beruhigt, wir könnten mit der gleichen Summe wie 1964 rechnen, wenn auch erst spät im Jahr, weil eine Reihe schwiegender Fragen noch zu klären seien. Das hat sich nun leider nicht erfüllt.

III.

Fzogm. Jahn

Es scheint sich - nach nur andeutungsweise empfangenen Nachrichten - die Absicht einer grundsätzlich veränderten "policy" in der Verwendung der Hannoverschen Missions-Mittel anzubahnen. Wenn das schon in diesem Jahr die Verteilung der Gelder beeinflußt hat, hätten wir es begrüßt, wie Sie verstehen werden, lieber Bruder Schmidt-Clausen, wenn Sie auch die Goßner Mission irgendwie an den Entscheidungen beteiligt hätten oder sie heranziehen würden. Daß wir in dieser Richtung sehr offen sind, werden Sie uns auf Grund unserer Dokumentation über die missionstheologische Diskussion zwischen der Goßnerkirche und uns sicherlich bereitwillig abnehmen. Sie kennen diese gewiß!

Diese neue "policy" war ja schon darin angedeutet, daß wir die Anträge je für "Die Missionsgesellschaft" und "Die junge Kirche" zu differenzieren hatten. Wenn das jetzt neue Konsequenzen haben soll, so hat das ja unmittelbare Konsequenzen für die finanzielle Planung. *auch* *Folgen*

F. Strohmeier

Dabei enthüllt sich für unser Empfinden ein fühlbarer Mangel: In dem Missions-Rat Ihrer Landeskirche ist praktisch kein Vertreter der Goßner Mission zugegen. Ich nehme nicht an, daß das absichtlich der Fall ist. Ein Anwalt einer der größten überseeischen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes sollte gerade in der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers nicht ausgeschlossen sein. Wenn Herr Oberkreisdirektor Elster/Leer, Synodaler in Ihrer Kirche und wohl noch Mitglied des Missionsrats, wegen seiner vielfältigen Beanspruchung - er ist seit letztem Jahr Präsident der ostfriesischen Landschaft - nur begrenzt trotz seiner Verbundenheit mit der Goßner Mission von Jugend an deren Desideria/verbringen kann, so sollten Sie möglichst gastweise oder in beratender Funktion jemand aus der Exekutive der Goßner Mission zu den Beratungen Ihrer Missionskammer hinzubitten. Das wäre meine praktische Empfehlung und die dritte Bitte dieses Briefes, weil nur jemand in den diffizilen Fragen mit Gewicht ein Votum abgeben kann, der die gesamte Problematik der Dinge kennt und die Auswirkungen der zu treffenden Entscheidungen beurteilen kann.

IV.

Dieser Abschnitt des langen Briefes erhält nun im Unterschied zu den vorhergehenden keine präzisen Fragen oder Bitten, aber er fragt nach dem Ziel Ihrer etwa veränderten policy.

Wenn Sie in Zukunft mit Schwerpunkt über den Lutherischen Weltbund in Genf den jüngeren asiatischen und afrikanischen Kirchen die erbetenen bzw. dringend notwendigen Hilfen zuführen empfehlen und Missionsrat und Landeskirchenamt in Hannover dafür gewinnen, so überrascht uns das im Goßnerhaus nicht, beeinflußt aber tiefgreifend unsere finanzielle Planung heute und morgen. Wir müssen dann unseren Wirtschaftsplan darauf einstellen und ihn umstellen.

Und wir haben dabei die verständliche Frage: Designieren Sie dann in Hannover einen Teil Ihrer Mittel über den Weltbund für Kirchen in Asien und Afrika, denen gegenüber durch ihre Entstehung und Geschichte Ihre Landeskirche eine gewisse Verantwortung hat - dazu gehörte u.E. auch die Goßnerkirche Indiens - oder wollen Sie die Mittel der Abteilung Dr. Soviks in Genf zur freien Verfügung überlassen? Dann wird es darauf hinauslaufen, daß höchstwahrscheinlich die Goßnerkirche nicht mehr die Hilfen erhält, die die Goßner Mission ihr sehr geplant und gezielt zukommen ließ. In unserem Wirtschaftsplan sind ca. 300.000,- DM genau aufgeführt, die dafür in Aussicht genommen sind. Ich zweifle, daß auch nur einen Teil davon der Weltbund zusätzlich übernehmen kann und dazu die Absicht hat, selbst wenn Sie ihn ab 1966 in erhöhtem Umfang ausstatten.

Mindestens
Das sind jedenfalls wichtige Fragen, die sorgsame Erwägung verdienen, wenn das verwirklicht werden soll, was wir an unbestimmten Plänen aus Hannover vernommen haben.

Ich hoffe sehr, daß Sie diesen Brief zum Anlaß nehmen, mich möglichst bald zu einem Gespräch zu sich zu bitten, um mich Ihre Gesichtspunkte und Ihr Urteil zu den angeschnittenen Fragen wissen zu lassen.

Herrn Präses Scharf als Vorsitzenden unseres Kuratoriums und die aus Ihrer Landeskirche stammenden Mitglieder des Kuratoriums der Goßner Mission orientiere ich - sicher mit Ihrem Einverständnis - von diesem grundsätzlichen Schreiben. Zur Weitergabe an Herrn Amtsbruder Günther, den Geschäftsführer Ihres Missions-Rats, den Sie gewiß unterrichten möchten, füge ich eine Kopie bei.

Mit brüderlichen Grüßen
bin ich
Ihr Ihnen verbundener

Vermerk

für die Akten Hannover

29/11/1965
J. f. Wagnleitner
3.

Am 12.11.65 besuchte ich das Landeskirchenamt Hannover. Das Referat Mission und Ökumene ist am 1.11. von OLKR Bunnemann in die Hand von Landeskirchenrat Schmidt-Clausen gelegt worden, der allerdings am 8.11. erst seinen Dienst begann. Die Gossner Mission war also die erste, die sich mit dem neuen Referenten in Verbindung setzen konnte. LKR Schmidt-Clausen stellte fest, daß er jedenfalls für den Hannoverschen Bereich viele Dinge nicht wußte und sehr dankbar wäre für Informationen, die ihn den Einstieg in seine Arbeit erleichtern könnten. Ich berichtete ihm einiges von der Arbeit der Gossner Mission einst und jetzt und von der Entwicklung der Gossner Kirche in Indien und von den Plänen für die Zukunft, wobei ich besonders anmerkte, daß die Verbindung von Kirche zu Kirche durch gegenseitige Besuche schon eingeleitet sei und nach unseren Wünschen noch gefördert werden solle. OLKR Bunnemann kam zwischendurch und grüßte in herzlicher Weise.

Auch über die Gewährung von Beihilfen für die Missionsarbeit war LKR Schmidt-Clausen nicht informiert, und als ich bat, diese Fragen mit ihm zu erörtern, zog er die Sachbearbeiterin, Fräulein Sommer, zu dem Gespräch hinzu. Sie stellte fest, daß die Wünsche des Missionsrates von der Landessynode nicht erfüllt werden konnten. Der Etat des Missionsreferats wurde von 2,6 auf 3,2 Millionen statt auf 4 Millionen DM erhöht. Aufgrund dieser Tatsache habe der Geschäftsführer des Missionsrates, Pastor Günther, einen Vorschlag zur Neuaufteilung der Beihilfen vorgenommen. Dieser Vorschlag war im Amt jedoch nicht auffindbar. Nach den ursprünglichen Vorstellungen, d.h. wenn die Synode alle Anforderungen bewilligt hätte, sollte die Gossner Mission 190.000 DM bekommen, und zwar 60.000 für die Kirche und 130.000 DM für die Mission.

Daraufhin stellte ich unseren Standpunkt dar, daß wir noch eine Summe von rund 100.000 DM als weitere Beihilfe von Hannover erwarten, weil wir aufgrund des höheren Gesamtetats 1965 im Vergleich zu 1964 bei der Hannoverschen Landeskirche erwarten dürften, daß unser bescheidener Antrag in voller Höhe genehmigt würde. Sollten in den nächsten Tagen endgültige Regelungen noch nicht erreicht werden können, würden wir eine sofortige zweite Abschlagszahlung als dringend notwendig begrüßen. LKR Schmidt-Clausen bestätigte unseren Standpunkt und stellte fest, daß eine Missionsgesellschaft, die ganz bewußt keine überhöhten Anforderungen gestellt hatte, gerechterweise keine Kürzungen der Beihilfe erfahren soll. Auch er bedauerte die langsame Abwicklung und die späte Bewilligung der Finanzmittel. Auf meine Frage, wie wir uns für das kommende Haushaltsjahr 1966 verhalten sollten, antwortete er, daß die Gossner Mission auf jeden Fall die für 1965 beantragte Summe einsetzen möge, vielleicht sogar einen etwas erhöhten Beitrag.

Die Besprechung im Landeskirchenamt dauerte von 10 - 11.45 Uhr.

Berlin, den 19.11.65
psb/br

Sehr

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt
Oberlandeskirchenrat Bunnemann
Nr. 5372 II 11
(Bei Beantwortung bitte angeben)

3 Hannover 1, den 10. November 1965

Rote Reihe 6:

Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727

Telegramm Anschrift: Landeskirchenamt Hannover

Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 10100

Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913

Fernruf: 13851 und 13861

Herrn
Pastor Seeberg
1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystr. 19-20



Lieber Amtsbruder Seeberg!

Wir hatten gehofft, in diesem Jahre 4 Mill. DM für Zwecke der Äußenen Mission zur Verfügung stellen zu können. Leider hat sich die Zuwachsrate der Landeskirchensteuereingänge so stark gemindert, daß wir nur 3,2 Mill. der Äußenen Mission geben können. Ich hoffe, daß Sie in allernächster Zeit Nachricht bekommen, mit welcher Summe Sie in diesem Jahre rechnen können.

Sie können sich vorstellen, daß es nicht ganz einfach ist, die Beihilfegesetze noch einmal sehr genau zu prüfen und die Beihilfen auf die vorhandenen Mittel abzustimmen.

Mit freundlichem Gruß bin ich

Ihr sehr ergebener

Bunnemann

, 15.12.1965
Wo.

An das
Landeskirchenamt der Ev.-luth.
Landeskirche Hannovers

3000 Hannover
Rote Reihe 6

Betr.: Kollektenanteil vom 2.5.7.1965 - Heidenmission

Am 12. November 1965 erreichte uns wiederum ein Kollektenbetrag
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in Höhe von 4.763,41 DM,
dessen Eingang wir heute mit Dank bestätigen möchten.

hj
(Pastor Seeberg)
Missionsinspektor

An das
Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche
z.Hd. Herrn Oberlandeskirchenrat Bunnemann

Hannover
Rote Reihe 6

Sehr geehrter Herr Oberlandeskirchenrat !

Es ist mir ein Anliegen, mit einem herzlichen Dank auf den Besuch zurückzukommen, den der Vize-Präsident der Gossnerkirche, Rev. Aind, Ihnen und dem Landeskirchlichen Missionsrat abstatte konnte. Die freundliche Aufnahme, die Sie unserem indischen Gast zuteil werden liessen, war für ihn eindrucksvoll.

An jenem Tage sprach mich der derzeitige Vorsitzende und jetzige Landesbischof Heintze auf die Finanzlage der Gossner Mission an angesichts der zu erwartenden Beihilfe von der Hannoverschen Landeskirche.

Ich bemerkte, daß die Arbeit unseres Hauses für das Jahr 1965 geplant und durchgeführt wurde unter der Voraussetzung, daß der im Vorjahr zur Verfügung gestellte Beitrag der Hannoverschen Landeskirche auch dieses Jahr von uns erwartet werden dürfte, d.h. DM 190.000,--. In diesem Sinne hatten wir Anfang des Jahres vom Landeskirchlichen Missionsrat Nachricht erhalten. Bis jetzt seien DM 75.000,-- überwiesen worden.

Der Vorsitzende erwähnte am 20. September 1965 mir gegenüber, daß die Landeskirche zwar Schwierigkeiten hätte, den laufenden Verpflichtungen und Erwartungen nachzukommen, er sich aber dafür einsetzen werde, daß die Gossner Mission eine nochmalige Abschlagszahlung in Höhe von DM 75.000,-- erhalten solle.

Um nicht aufdringlich zu erscheinen, habe ich in dem Gespräch mit Ihnen am gleichen Tag, sehr geehrter Herr Oberlandeskirchenrat, dieses Thema nicht noch einmal angeschnitten.

Heute muß ich es, denn wir hörten seither nichts aus Hannover und unsere Finanzlage wird von Tag zu Tag prekärer. 10 % - mehr als DM 100.000,-- - unserer geplanten Gesamteinnahmen fehlen uns. Wir sind bis jetzt durchgekommen, weil die uns befreundeten Landeskirchen Bayern, Westfalen, Berlin, Hessen und Lippe nahezu völlig den an sie gerichteten Anträgen um Unterstützung unserer Arbeit im Jahr 1965 entsprochen haben, andererseits auch die freien Gaben entsprechend unserer Schätzungen eingingen.

Es ist mir völlig klar, daß die Landeskirche angesichts der Ungewissheit ihrer Einnahmen nur schwerlich feste Zusagen machen kann. Andererseits sind wir genötigt, nach festem Plan und Voranschlag unseren Dienst in Indien zu tun, und wir können im November unser Budget nicht mehr radikal verändern, zumal einige begründete Mehranforderungen aus Indien in unserem Haushaltsplan untergebracht werden müssen.

Sie werden gewiß Verständnis haben für diesen Notbrief. Übrigens bin ich bereit, Ihnen auch mündlich unsere Lage zu erklären, wenn ich in der kommenden Woche in Hannover bin und gern die Gelegenheit zu einem Besuch im Landeskirchenamt ausnutze, sofern Sie das für angebracht und nützlich ansehen.

In der Verbundenheit des Dienstes grüße ich Sie

als Ihr sehr ergebener

J. H. G.

, 4.10.1965
Wo.

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt

3000 Hannover
Rote Reihe 6

Betr.: Abkündigung von Missionskollektien

Bezug: Dort. Schreiben 5083 II 11 vom 8.8.1965

Für die im Kirchenjahr 1965/66 vorgesehenen Beckenkollektien
übersenden wir in der Anlage das erbetene Material für die Ab-
kündigungen.

Anlage

lgr

Sekretärin

Die Goßner Mission bittet um Hilfe für ihre doppelte Verpflichtung in Indien. Die Evangelisch-lutherische Goßnerkirche braucht mehr Pastoren und Katechisten. Junge Menschen sind bereit zu diesem Dienst. Wir wollen bei ihrer Ausbildung helfen.

Gleichzeitig erwarten unsere Brüder und Schwestern im Hospital Amgaon, in der Lehrfarm Khuntitoli und in der Handwerkerschule Fudi von uns in Deutschland, daß wir ihren Dienst mit unserem Opfer fördern.

P. Sey

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt

Nr. 5083 II 11

(Bei Beantwortung bitte angeben)

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft
zu Hd. Herrn Missionsdirektor Dr. Berg
1 Berlin - Friedenau

Handjerystr. 19/20

8. August 1965

Hannover, den...

Am Neustädter Kirchhof 3

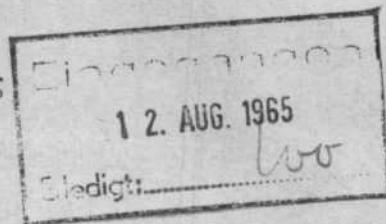
Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach

Telegramm Anschrift: Landeskirchenamt Hannover

Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 10100

Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 5913

Fernruf: 13851 und 13861



Betr.: Abkündigungen von Missionskollektien.

Wir bitten, uns für die im Kirchenjahr 1965/66 vorgesehenen
Beckenkollektien zugunsten der Heidenmission Material für die
Abkündigungen bis zum 1. Oktober d.Js. zuzuleiten.

In Vertretung:
gez. Bunnemann



Begläubigt:

D. Meier
(Kanzleiangestellte)

psb/br

1.10.1965

An das
Landeskirchenamt der Ev.luth. Landeskirche

Hannover
Rote Reihe 6

Mit sehr herzlichem Dank bestätigen wir den Eingang des an die Gossner Mission überwiesenen Anteils aus der landeskirchlichen Kollekte vom 6.6.65 in Höhe von DM 7.690,54.

Diese beträchtliche Summe bedeutet für uns eine spürbare Hilfe für die Weiterführung unserer Missionsarbeit in Indien.


(Pastor Martin Seaberg)

Vermerk für Herrn Pastor Seeberg n. Rückkehr

Fast hätte ich an OLKR Bunnemann geschrieben, habe aber dann doch gezögert, um ihn nicht zu verstören. Hoffentlich erlauben es unsere Finanzen, daß wir bis zu Ihrem Kommen mit Rev. Aind am 20.9. in das LKA warten können und ihn nicht anzustoßen brauchen, denn die Rechnung von B. ist sehr seltsam:

1. Von 2,6 Mio Etatansatz in der Landeskirche Hannover hat er uns glücklich 75.000,- DM übersandt und ist noch stolz darauf, uns Ende April mit den 25.000,- DM (2. Rate) in einer Schwierigkeit geholfen zu haben.
2. Nach unserem Etatansatz fehlen uns noch 115.000,- DM von Hannover - also mehr als 60 %. Das scheint realistisch zu sein, denn voriges Jahr empfingen wir insgesamt 185.000,- DM - wenn auch die letzte Rate sehr spät. Sie sagten ja auch aus Ihrer Begegnung in Hamburg mit ihm, daß wir noch alles bekommen würden.

Aber wie denn nun! In Hannover erhofft man im Herbst durch die Synode eine 50%ige Aufstockung des Missionsetats von 2,6 Mio auf 3,9 Mio. Ich denke, diese Zahlen sind exakt in meinem Gedächtnis. Sollte aus irgendeiner Entwicklung der Kirchensteuer-Situation diese Aufstockung nicht oder nur teilweise erfolgen, müßten wir dann auf die mehr als 60 % der für dieses Jahr erwarteten Zuwendung aus Hannover vergeblich warten?

Oder sollte es sich nu darum handeln, daß der landeskirchliche Missionsrat durchaus noch vorhandene Mittel aus der Hauptbewilligung von 2,6 Mio zurückgehalten hätte, wäre die Sache anders.

Dieser Vermerk will nur sagen, daß nach meinem Empfinden auf jeden Fall die Brüder in Hannover seltsam rechnen. Hoffentlich, wie gesagt, können wir bis 20.9. warten und bringen Sie dann eine gute Nachricht.

19.7.1965
Dr.Bg/Wo.

J. d. A.

Hg 1/10.

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

- Oberlandeskirchenrat Bunnemann -

Nr. 2364 II 11

(Bei Beantwortung bitte angeben)

3 Hannover 1 den 9. Juli 1965

Rate Reihe 6

Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727

Telegramm an: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 6120, 30.02

Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 10100

Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913

Fernruf: 13851 und 13861

Herrn

Missionsdirektor Dr. Berg

1 Berlin 41 (Friedenau)

Handjerystraße 19 = 20

Lieber Bruder Berg!

Non 190 000
5% 75 000

also 115000 ~~all~~ worn and broken."

Leider komme ich erst heute dazu, Ihnen auf Ihren Brief vom 30. April d.Js. zu antworten. Ich freue mich sehr, daß wir Ihnen mit der schnellen Überweisung in Höhe von 25.000,-- DM aus einer schwierigen Lage helfen konnten. Sie bitten nun in Ihrem Schreiben, daß Ihnen möglichst noch Anfang Juli, also vor Beginn der Urlaubsmonate, eine weitere Rate unserer Beihilfe überwiesen wird. Ich muß Ihnen zu meinem Bedauern sagen, daß das leider nicht möglich ist. Im Rahmen der von unserer Synode bewilligten Haushaltsmittel haben wir für die Goßner-Mission 75.000,-- DM vorgesehen und diesen Betrag haben Sie ja inzwischen erhalten.

Unsere Landessynode wird aber im Herbst d. Js. noch einmal weitere Beihilfen für die Zwecke der Äußenen Mission bewilligen und dann will ich selbstverständlich an die Goßner-Mission denken. Ich hoffe, daß wir mit den uns zusätzlich bewilligten Mitteln dann Ihre Wünsche für 1965 befriedigen können.

Es tut mir leid, daß ich Ihnen heute keine günstigere Nachricht geben kann, habe aber die Hoffnung, daß die Goßner-Mission 1965 noch eine weitere Beihilfe bekommt.

Mit freundlichem Gruß bin ich

Thr

Bam

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt

Nr. 1890 II 11

(Bei Beantwortung bitte angeben)

3 Hannover 1, den 24. Juni 1965
Rote Reihe 6
Anchrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3727
Telegrampmannschrift: Landeskirchenamt Hannover
Postcheckkonto: Landeskirchenskasse, Hannover Nr. 10100
Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913
Fernruf: 13851 und 13861

Beihilfen der hannoverschen Landeskirche für Zwecke der Äußeren Mission im Jahr 1964.

a) Haushaltsmittel

Hermannsbürger Mission 1.537.000,-- DM
(dazu kommen die Gehälter der Fastoren Albrecht, Dr. Hansen und Bartholomae mit rd. 55.000,--IM)

Leipziger Mission 372.161,-- DM
(einschließlich Gehalt Tomczak und Zuschuß zur Fesoldung der Missionars-Witwe Becker)

Goßner Mission 204.976,-- DM
(einschließlich Gehalt Seelberg)

Bethel Mission 50.000,-- DM

Hildesheimer Blinden-Mission 21.000,-- DM

DNK 250.000,--

DNK für Radiosender 80.000,-- 330.000,-- DM

Arbeitsgemeinschaft für Weltmission 80.000,-- DM

Batswana Kirche (152.000,-, 700.000,- in Bremen liegt
60.000,- in Berlin) 360.000,-- DM

Auffangheim in Japan 30.000,-- DM

St. Ansgarstiftung 10.000,-- DM

2.995.137,-- DM

=====

in rd. 100.000,-

Neuer Haushaltsplan 1965

- 2 -

1,6 Millionen d. h. circa 3% der Kirchensteuereinnahme
+ circa 50%

b.) Kollektens- und Spendenmittel

	Hermannsburger Mission	118.100,83 DM
3 Kollekt.	Leipziger Mission	72.072,62 DM
	Goßner Mission	20.288,13 DM
	Hildesheimer Blinden-Mission	12.456,56 DM
Sonderaktion	Missionssender Afrika	20.738,32 DM
1. Koll.	DNK: Aufgab. der ÄM im Rahmen des LWB	50.534,44 IM
1. Koll.	Mission unter Israel	45.754,13 DM
		339.945,03 DM

(in der Summe von 339.945,03 DM sind nicht die Beträge enthalten, die von den Gemeinden direkt an die Missionsgesellschaften überwiesen wurden.)

1965:

- a) 12.000,- SV% - Winnipeg
- b) 760,- Winnipeg der Jung Kreis
- c) 560,- Bruderhaus Treff

, 15.6.1965
P.Sbg/Wo.

Evang.-Luth.Landeskirche Hannovers
- Landeskirchenamt -

3000 Hannover
Rote Reihe 6

Betr.: Kollekteneanteil 6.1.1965

Mit sehr herzlichem Dank bestätigen wir den Eingang des Betrags von 4.4.26,04 DM, der als Anteil aus der Kollekte vom 6.1.1965 für unsere Missionsarbeit überwiesen worden ist. Diese erhebliche Summe wird uns erfreulicherweise in die Lage versetzen, einige wichtige Aufgaben im Zusammenarbeit mit der Evang.-luth. Goßnerkirche in Indien noch in diesem Jahr zu verwirklichen.

PS
(Pastor Seeberg)

, 30.4.1965
Dr. Bg/Wo.

Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers
- Das Landeskirchenamt -
z.Hd. Herrn Oberlandeskirchenrat Bunnemann

3000

Hannover
Note Reihe 6

Sehr verehrter, lieber Bruder Bunnemann!

Ich danke Ihnen herzlich dafür, daß Sie meiner fernmündlichen Bitte so zu entsprechen mochten, uns einen weiteren Teilbeitrag für den Dienst der Goßner Mission im Jahre 1965 in Höhe von 25.000,-DM zu überweisen. Der Betrag ging vorgestern ein und war uns außerordentlich hilfreich, die Aufnahme eines Bankkredits vermeiden zu können, um eine plötzlich aufgetauchte Notwendigkeit in Indien decken zu können. Haben Sie brüderlichen Dank für die rasche und wirksame Hilfe. Damit haben wir im Jahre 1965 nunmehr 75.000,- DM aus dem Missions-Budget der Evang.-lutherischen Landeskirche Hannovers erhalten.

Es wär_e sehr freundlich - wenn ich diese Bitte aussprechen darf - wenn Sie die Überweisung eines weiteren Teilbetrags Anfang Juli, vor dem Beginn der Urlaubsmonate, vorsehen könnten, soweit es die Finanzlage der Landeskirche erlaubt. Wir müssen dann für das 3. Quartal wiederum eine Reihe von Verpflichtungen nach Indien erfüllen, die, wie der Wirtschaftsplan der Goßner Mission unschwer erkennen läßt, etwa 80.000 - 100.000 DM ausmacht. Es wäre sehr schön, wenn wir in etwa damit rechnen können.

Mit herzlichem Dank für Ihr immer erneutes
freundliches Entgegenkommen

bin ich mit brüderlichen Grüßen
Ihr



1.4.1965
Dr.Bg/Wo.

Evang.-Luth. Landeskirche Hannovers
- Das Landeskirchenamt -
Herrn Oberlandeskirchenrat Bunnemann

3000 Hannover
Rote Reihe 6

Sehr verehrter, lieber Bruder Bunnemann!

Ebenfalls habe ich nach meiner Rückkehr mit herzlichem Dank vernommen, daß Sie bereits im Januar eine erste größere Zahlung von 50.000,- DM seitens der Evang.-Luth. Landeskirche Hannovers an die Goßner Mission veranlaßt haben; obwohl zu dem Zeitpunkt zweifellos noch kein endgültiger Beschuß über die Höhe des diesjährigen Beitrags für unsere Arbeit erfolgt war. Haben Sie dafür nochmals ganz besonders herzlichen Dank.

Der Grund, warum uns diese Ihre Zahlung so willkommen war, liegt in folgendem: Um einen etwa 9%igen erhöhten Ertrag bei der Umwechslung von Deutscher Mark in indische Währung zu erhalten, sind wir gezwungen, jeweils Anfang eines jeden Quartals für die sachlichen und personellen Ausgaben in Indien größere Zahlungen zu leisten. So haben wir Anfang Januar über 100.000,- DM an die Goßner Kirche und an die von unseren Brüdern geleiteten Institutionen überweisen müssen. Das hat unsere natürlich sowieso kaum vorhandenen Reserven beansprucht, so daß wir bei meiner Abreise Ende Januar nahezu aller Mittel entblößt waren. So werden Sie ermessen, wie dankbar wir für Ihre verständnisvolle, frühzeitige Überweisung waren.

Die Notwendigkeit wiederholt sich nun von Quartal zu Quartal und legt unserer Finanzwirtschaft ein gewisses zwangsläufiges Gesetz auf. Wenn Sie deshalb in der Lage sind, auch in diesem 2. Quartal eine möglichst frühzeitige zweite Teilüberweisung in Auftrag zu geben, sind wir Ihnen ganz besonders verbunden.

In der Hoffnung, daß wir demnächst einmal wieder Gelegenheit haben uns zu sehen und ich Ihnen auch persönlich einiges von meinem inhaltsreichen Besuch in Indien berichten kann, bin ich

mit brüderlichen Grüßen

Ihr
Ihnen verbundener

22.2.1965
P.Sbg/Wo.

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
- Das Landeskirchenamt -
3000 Hannover
Rote Reihe 6

Betr.: Beihilfe
Bezug: Ihr Schreiben 584 II 11 vom 27.1.1965

Mit herzlichem Dank bestätigen wir den Eingang der von Ihnen am 27. Januar angekündigten Beihilfe für die Arbeit der Goßner Mission in Höhe von 50.000,- DM.

Diese Überweisung war uns deswegen besonders wertvoll, weil wir dadurch in die Lage versetzt werden, eine kontinuierliche Arbeit zu tun und unseren Verpflichtungen nachzukommen, die wir unseren Mitarbeitern und der Goßnerkirche gegenüber eingegangen sind.

Missionsdirektor Dr. Berg, der sich zur Zeit in Indien aufhält, hat von Ihrer unverzüglichen Hilfe Kenntnis erhalten und hat seinen herzlichen Dank dafür ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Goßnerhaus

Ihr

(Pastor M. Seeberg)

Hy

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt

Nr. 584 II 11

(Bei Beantwortung bitte angeben)

3 Hannover 1, den 27- Januar 1965

Rote Reihe 6

Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727

Telegramm Anschrift: Landeskirchenamt Hannover

Postcheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 10100

Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913

Fernruf: 13851 und 13861

An die
Goßnersche Missionsanstalt
1 Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19-20

Betr.: Beihilfe

Eingegangen

- 4. FEB. 1965

Bei d...
Bewilligung

1. Eingang erreicht

2. Deut

Stg 7/2.

Die Landeskirchenkasse ist angewiesen, zunächst 50.000,-- DM
als Beihilfe für die Goßner Mission auf das Konto Nr. 748
bei der Berliner Bank, Depositenkasse Berlin-Friedenau,
zu überweisen.

In Vertretung:

an

Eingegangen 15/2.65
pw

POST

8.2.1965

Wo.

Landeskirchenamt
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

3000 Hannover
Rote Reihe 6

Betr.: Außerordentliche Beihilfe aus Kollektensmitteln
Bezug: Überweisung der Landeskirchenkasse I/14-2-204

Von der Landesbank Hannover wurde uns am 22. Dezember 1964 der Betrag von 3.000,- DM als außerordentliche Beihilfe aus Kollektensmitteln überwiesen. Wir möchten hiermit nachträglich den Eingang bestätigen.

Ph
(Pastor Seelberg)

, 14. Januar 1965

D/ Herrn Oberkreisdirektor Elster, Leer,
mit freundlichen Grüßen

An das
Landeskirchenamt der
Evang.-Lutherischen Landeskirche Hannovers
3000 Hannover
Rote Reihe 6

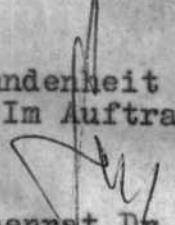
Betr.: Wirtschaftsplan 1965

In der Anlage übersenden wir - in dreifacher Ausfertigung, so daß neben dem Herrn Missions-Dezernenten im Landeskirchenamt auch der Herr Vorsitzende und der Geschäftsführer des Missions-Beirats ein Exemplar erhalten können - den Wirtschaftsplan der Gossner Mission 1965. Das Kuratorium hat in seiner gestrigen Sitzung vom 13. Januar in aller Form darüber Beschuß gefaßt. Der Missionsrat hatte bereits unsere Planung erbeten und erhalten.

Wir verbinden mit der Bitte, unseren Dienst auch in diesem Jahr mit einer Unterstützung in Höhe von 190.000,- DM mitzuermöglichen, den herzlichen Dank für alles bisher von Ihnen erfahrene hilfreiche Verständnis in der Erfüllung unserer Aufgaben. Denn das Evangelium von Jesus Christus bedarf im großen Volk Indiens der Hingabe noch vieler Boten und Diener.

Wenn uns in absehbarer Zeit eine Mitteilung über Ihre Entschließung für das gesamte Rechnungsjahr auf diesen unseren Antrag erreichen würde, wären wir Ihnen sehr dankbar, weil unsere Planung dadurch sehr erleichtert werden würde.

In der Verbundenheit des Dienstes
Im Auftrag


(Kirchenrat Dr. Berg)

Landeskirche Lippe

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241 - 4 Nr. 6815 (1) Bräu

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

An das

Kuratorium der Gossnerschen Missionsgesellschaft

1 Berlin 41

Handjerystraße 19/20

493 Detmold, den 31. Mai 1974

Leopoldstraße 27

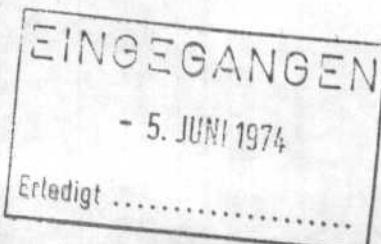
Postfach 132 · Tel. (05231) 23033/34/35

Konten der Landeskirchenkasse:

23184 Kreissparkasse Detmold

1803 Darl. Gen. d. Westf. Inneren Mission in Münster

14410 Postscheckamt Hannover



Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1975

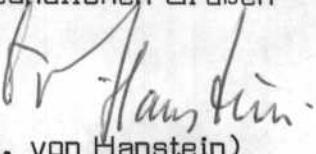
Bezug: Eingabe vom 15. Mai 1974, hier eingegangen am 27. Mai 1974

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder,

wir bestätigen den Erhalt Ihres unter Bezug genannten Schreibens und teilen Ihnen mit, daß wir Ihre Eingabe den zuständigen Gremien unserer Landeskirche zur Entscheidung vorlegen werden.

Da die Landessynode die Festsetzung des Haushalts 75 erst Ende November d. J. vornehmen wird und sowohl der Missionsrat als auch der Landeskirchenrat erst Anfang 75 über die Ausgabe der von der Landessynode beschlossenen Mittel verfügen können, bitten wir Sie, sich mit einer abschließenden Antwort bis dahin zu dulden zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. von Hanstein)

- Kirchenrat -

, 15. Mai 1974

xxxxx 851 30 61

- Der Vorsitzende -

An das
Lippische Landeskirchenamt

493 Detmold
Leopoldstr. 27

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1975

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Am 8. Mai d.J. hat das Kuratorium der Gossner Mission den Haushaltspunkt für das Jahr 1975 eingehend beraten und beschlossen.

Wir haben die Einnahmen der Gossner Mission in der Hoffnung beschrieben, dass die uns befreundeten Einzelpersonen und die mit uns arbeitenden Gruppen, Gemeinden und Landeskirchen die Arbeitsprogramme der Gossner Mission weiterhin unterstützen. Wir dürfen von dieser Annahme ausgehen, weil im Vergleich zum Jahr 1974 keine grundsätzliche Änderung unserer Arbeitsverhältnisse im Übersee vorgesehen ist, sondern die bisherigen Programme fortgeführt und stabilisiert werden sollen.

So bitten wir sehr herzlich, dass die Lippische Landeskirche mit einem Betrag von

DM 40.000,--

die Arbeit der Gossner Mission, wie in dem beiliegenden Haushaltspunkt (dreifach) zum Ausdruck gebracht, unterstützt.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Gossner Mission auch ausdrücklich für die bisher empfangene Unterstützung danken, die uns immer wieder ermutigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

I h r

(Vorsitzender des Kuratoriums)

Anlagen

D/ Herrn P. Schmelter, Lemgo

AKTENENTNAHME

Name: Seelberg

Datum: 14.5.74

Aktennummer: 5 Lippe Huftrags J. 1975

Rückgabe: oooooooooooo

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241-4 Nr. 3685 (1) PÖ

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

493 Detmold, den 13. März 1974

Leopoldstraße 27

Postfach 132 · Tel. (05231) 23033/34/35

Konten der Landeskirchenkasse:

23184 Kreissparkasse Detmold

1803 Darl. Gen. d. Westf. Inneren Mission in Münster

14410 Postscheckamt Hannover

An die
GOSSNER - MISSION

1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

EINGEGANGEN

21. MRZ. 1974

Erledigt

Betr.: Landeskirchlicher Zuschuß zum Etat 1974

Bezug: Ihre Eingabe vom 27.9.1973

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Der Missionsrat der Lippischen Landeskirche hat über Ihren Zuschußantrag vom 27.9.1973 beraten. Dabei sah er sich nicht in der Lage, diesem in der beantragten Höhe von 40.000,-- DM zu entsprechen, da die Anforderungen der anderen Missionsgesellschaften gegenüber 1973 auch sehr gestiegen sind. Dem Landeskirchenrat wurde empfohlen, einen Zuschuß in Höhe von

35.000,-- DM

zu bewilligen. Die Kirchenleitung ist dieser Empfehlung gefolgt.

Wir haben demzufolge veranlaßt, daß Ihnen dieser Betrag auf Ihr Konto Nr. 0407 480 700 bei der Berliner Bank wie folgt überwiesen wird:

Sofort: 15.000,-- DM und zum 1.7. und 1.10.1974
je 10.000,-- DM.

Die Zuschußanmeldung für 1975 bitten wir uns bis zum 15.8.74 zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Viering

(Dr. Viering)

Landessuperintendent

27. September 1973
psbg/sz

An das
Lippische Landeskirchenamt

493 Detmold
Leopoldstr. 27

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1974

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Am 26. September d.J. hat das Kuratorium der Gossner Mission den Haushaltsplan für das Jahr 1974 eingehend beraten und beschlossen.

Wir haben die Einnahmen der Gossner Mission in der Hoffnung beschrieben, dass die uns befreundeten Einzelpersonen und die mit uns arbeitenden Gruppen, Gemeinden und Landeskirchen die Arbeitsprogramme der Gossner Mission weiterhin unterstützen. Wir dürfen von dieser Annahme ausgehen, weil im Vergleich zum Jahr 1973 keine grundsätzliche Änderung unserer Arbeitsvorhaben in Übersee vorgesehen ist, sondern die bisherigen Programme fortgeführt und stabilisiert werden sollen.

So bitten wir sehr herzlich, dass die Lippische Landeskirche mit einem Betrag von

DM 40.000,-- ✓

die Arbeit der Gossner Mission, wie in dem beiliegenden Haushaltsplan (dreifach) zum Ausdruck gebracht, unterstützt.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Gossner Mission auch ausdrücklich für die bisher empfangene Unterstützung danken, die uns immer wieder ermutigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

I h r

Martin Seeberg

(Martin Seeberg, Missionsdirektor)

Anlage

D/ Herrn P. Schmelter, Lemgo, z.Kts.

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241 - 4 Nr. 11933/72 (1) Bräu

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

493 Detmold, den 19. April 1973

Leopoldstraße 27

Postfach 132 - Tel. (05231) 23033/34/35

Konten der Landeskirchenkasse:

23184 Kreissparkasse Detmold

1803 Darl. Gen. d. Westf. Inneren Mission in Münster

14410 Postcheckamt Hannover

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)

Handjerystraße 19 - 20



Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1973

Bezug: Ihre Eingabe vom 4. Oktober 1972, Az.: psbg/sz -

Sehr verehrte Herren, liebe Brüder,

der Missionsrat der Lippischen Landeskirche hat über die vorliegenden Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus landeskirchlichen Mitteln beraten. Dabei sah er sich nicht in der Lage, dem dortigen Antrag vom 4. Oktober 1972 über einen Zuschuß in Höhe von 35.000,-- DM voll zu entsprechen. Da die Anforderungen aller Missionsgesellschaften gegenüber 1972 zum Teil sehr gestiegen sind, und so die Gesamtanforderung die laut Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel wesentlich überschreiten, ist bei allen Anträgen eine gleichmäßige Kürzung vorgenommen worden.

Demzufolge hat der Missionsrat dem Landeskirchenrat empfohlen, der Gossner-schen Missionsgesellschaft für ihre Aufgaben einen verlörenen Zuschuß in Höhe von

32.500,-- DM

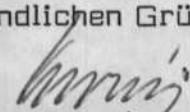
aus landeskirchlichen Mitteln 1973 zu bewilligen. Die Kirchenleitung ist dieser Empfehlung inzwischen gefolgt.

Wir haben veranlaßt, daß Ihnen dieser Betrag auf Ihr Konto Nr. 0407480700 bei der Berliner Bank wie folgt überwiesen wird.

Sofort: 17.500,-- DM und zum 1. Juli und 1. Okt. 1973

je 7.500,-- DM.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Viering)
- Landessuperintendent -

Lippe
D/ (blind) Herrn P. Schmelter, Lemgo

XXXXXX

4. Oktober 1972
psbg/sz

An das
Lippische Landeskirchenamt

493 D e t m o l d
Leopoldstr. 27

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1973

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Am 27. September d.J. hat das Kuratorium der Gossner Mission den Haushaltsplan für das Jahr 1973 eingehend beraten und beschlossen.

Wir haben die Einnahmen der Gossner Mission in der Hoffnung beschrieben, dass die uns befreundeten Einzelpersonen und die mit uns arbeitenden Gruppen, Gemeinden und Landeskirchen die Arbeitsprogramme der Gossner Mission weiterhin unterstützen. Wir dürfen von dieser Annahme ausgehen, weil im Vergleich zum Jahr 1972 keine grundsätzliche Änderung unserer Arbeitsvorhaben in Übersee vorgesehen ist, sondern die bisherigen Programme fortgeführt und stabilisiert werden sollen.

So bitten wir sehr herzlich, dass die Lippische Landeskirche mit einem Betrag von

DM 35.000,--

die Arbeit der Gossner Mission, wie in dem beiliegenden Haushaltsplan zum Ausdruck gebracht, unterstützt.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Gossner Mission auch ausdrücklich für die bisher empfangene Unterstützung danken, die uns immer wieder ermutigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

I h r

Sg
(Martin Seeberg, Missionsdirektor)

Anlage

D/ (blind) Herrn P. Schmelter, Lemgo

XXXXXX

4. Oktober 1972
psbg/sz

An das
Lippische Landeskirchenamt

493 D e t m o l d
Leopoldstr. 27

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1973

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Am 27. September d.J. hat das Kuratorium der Gossner Mission den Haushaltsplan für das Jahr 1973 eingehend beraten und beschlossen.

Wir haben die Einnahmen der Gossner Mission in der Hoffnung beschrieben, dass die uns befreundeten Einzelpersonen und die mit uns arbeitenden Gruppen, Gemeinden und Landeskirchen die Arbeitsprogramme der Gossner Mission weiterhin unterstützen. Wir dürfen von dieser Annahme ausgehen, weil im Vergleich zum Jahr 1972 keine grundsätzliche Änderung unserer Arbeitsvorhaben in Übersee vorgesehen ist, sondern die bisherigen Programme fortgeführt und stabilisiert werden sollen.

So bitten wir sehr herzlich, dass die Lippische Landeskirche mit einem Betrag von

DM 35.000,--

die Arbeit der Gossner Mission, wie in dem beiliegenden Haushaltsplan zum Ausdruck gebracht, unterstützt.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Gossner Mission auch ausdrücklich für die bisher empfangene Unterstützung danken, die uns immer wieder ermutigt hat.

Mit freundlichen Grüßen:

Ihr

Sq.
(Martin Seeberg, Missionsdirektor)

Anlage

7. Oktober 1971

drbg/sz

xxxxxx
851 30 61

An das
Lippische Landeskirchenamt

493 Detmold
Leopoldstr. 27

Betrifft: Bitte um Unterstützung der Gossner Mission im Jahr 1972

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Wie in den vergangenen Jahren dürfen wir gewiss auch für das Jahr 1972 an Sie mit der Bitte herantreten, den Dienst der Gossner Mission freundlich zu unterstützen. Wir wagen, die Summe von

DM 30.000,--

zu beantragen.

Das Kuratorium hat auf seiner gestrigen Sitzung den Wirtschaftsplan, den wir in dreifacher Ausfertigung anfügen, in aller Form festgestellt, nachdem der Verwaltungsausschuss unserer Mission ihn in den einzelnen Positionen vorberaten hat. Wir hoffen, dass die Erwartungen der Einnahmen realistisch sind; andererseits sind die in den einzelnen Kapiteln aufgeführten Ausgaben für unser Arbeitsprogramm notwendig, z.T. rechtsverbindlich.

Herr Pastor Schmelter, der Mitglied Ihres landeskirchlichen Gremiums für Weltmission ist, hat an den Beratungen teilgenommen und wird in der Lage sein, etwaige Rückfragen befriedigend zu beantworten.

Anlässlich dieser Bitte erinnern wir uns erneut in grosser Dankbarkeit, wie sehr wir seit längerer Zeit mit der Lippischen Landeskirche und einer ganzen Anzahl ihrer Gemeinden verbunden sind. Im Blick auf mein Ausscheiden demnächst aus dem leitenden Amt unserer Gesellschaft darf ich gewiss noch persönlich meiner Verbundenheit mit Ihrer Kirche Ausdruck geben und denke an viele Begegnungen mit Amtsbrüdern und Gemeinden im verflossenen Jahrzehnt in dankbarer Freude zurück.

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen, liebe Brüder, für Ihren Dienst und Ihre Aufgaben bin ich

Ihr

Anlagen

851 30 61
xxxxxxxxxxxx

25. Mai 1971
drbg/sz

An das
Lippische Landeskirchenamt

493 Detmold
Postfach 132

Betrifft: Ihr Schreiben vom 4. Mai 1971 Az. 241-4 Nr. 11375(1) Bräu
auf unseren Antrag vom 9.10.1970

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Mit herzlichem Dank haben wir Ihr Schreiben vom 4. d. M. erhalten, mit welchem Sie auf Empfehlung des Missionsrats der Lippischen Landeskirche unseren Antrag vom Oktober 1970 in vollem Umfang berücksichtigen und uns den erbetenen Zuschuss zu unserer Arbeit in Höhe von DM 25.000,-- bewilligt haben; der Betrag ist am 14. Mai hier eingegangen.

Wir ersehen daraus, mit welcher Bereitwilligkeit Ihre Landeskirche die Aufgaben der Weltmission verantwortlich mitträgt und unsere Gesellschaft, wie auch gewiss andere, als Instrumente des Missionswillens der ganzen Kirche tatkräftig in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Die Verbundenheit mit einer ganzen Reihe von Gemeinden Ihrer Kirche ist uns lieb und wert.

In der Verbundenheit des gemeinsamen Dienstes

I h n


D/ Herrn P. Schmelter, Lemgo

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241-4

Nr. 11375(1) Bräu

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

493 Detmold, 4. Mai 1971

Leopoldstraße 27

Postfach 132 · Tel. (0 52 31) 30 33 / 34 u. 34 40

Konten der Landeskirchenkasse:

23 184 Kreissparkasse Detmold

23 164 Kreissparkasse Detmold
2/1803 Darl. Gen. d. Westf. Inneren Mission in Münster

144 10 Postscheckamt Hannover

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft

1000 Berlin 41
Handjerystraße 19/20

Betr.: Antrag auf einen Zuschuß für die Arbeit der
Gossnerschen Missionsgesellschaft
Bezug: Eingabe vom 9.10.1970

Verehrte Herren, liebe Brüder!

Der Missionsrat der Lippischen Landeskirche hat über die vorliegenden Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus landeskirchlichen Mitteln beraten. Er hat dabei dem Landeskirchenrat antragsgemäß empfohlen, der Gossnerschen Missionsgesellschaft für Ihre Aufgaben einen verlorenen Zuschuß in Höhe von

DM 25.000,--

Aug. 14. / 5. 75

aus landeskirchlichen Mitteln 1971 zu bewilligen. Die Kirchenleitung ist dieser Empfehlung gefolgt.

Demzufolge haben wir unsere Landeskirchenkasse angewiesen, Ihnen diesen Betrag auf Ihr Konto Berlin-West 520 50 zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

luring

Evangelisch-lutherisches Pfarramt
ST. NIKOLAI ZU LEMGO
Pastor Schmelter

W.V. 16.8.
15.9.

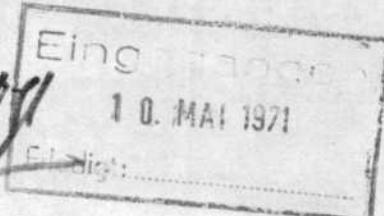
492 LEMGO,

7. Mai 1971

Neue Straße 20 - Tel. (05261) 3205

An die
Goßner Mission

1 Berlin 41
Handjerystr.



Sehr geehrter Herr Dr. Berg!

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 1972 möchte ich anregen, daß der von Lippe erbetene Betrag aufgrund der sich vertiefenden Verbindungen zwischen den lutherischen Gemeinden und auch des Missionsrates der Lippischen Landeskirche (vergl. den herzlichen Empfang von Missionsdirektor Dr. Singh im Landeskirchenamt) zur G. Mission und auch aufgrund der anwachsenden Arbeit der Goßner Mission auf 30.000,-- DM angesetzt und erbeten wird.
Ich teile Ihnen vertraulich mit, daß auch die beiden anderen von unserer Landeskirche unterstützten Missionsgesellschaften im letzten Jahr ihren Betrag erhöht angefordert haben.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Wolff - Dr. h. c. Klunzinger

851 30 61
XXXXXXXXXXXX

25. Januar 1971
drbg/sz

An das
Lippische Landeskirchenamt
z.Hdn.Herrn Dr. v. Hanstein
493 Detmold
Postfach 132

Betrifft: Zusätzliche Zuweisung 1970; Ihr Schreiben vom 15.Januar 1971

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Ihre Überraschende Mitteilung vom 15.Januar, wonach für die Aufgaben der Gossner Mission noch rückwirkend für das Jahr 1970 eine zusätzliche Zuwendung von DM 4.000,-- erfolgen könne, hat uns natürlich sehr erfreut und wir danken Ihnen für den Beschluss und die Mitteilung; der Betrag ging am 23.Januar 1971 bei uns ein.

Das Kuratorium hatte jetzt am 13.Januar 1971 feststellen müssen, dass im Jahr 1970 eine unvermeidliche Erhöhung der Indien-Ausgaben von fast DM 40.000,-- eingetreten ist, die auszugleichen nicht ganz leicht für uns ist. Um so dankbarer waren wir für Ihre unverhoffte Hilfe.

Mit brüderlichen Grüßen
Ihr Ihnen verbundener



Kopie:
Kurator P. Schmelter/Lemgo

9. Oktober 1970
drbg/sz

xxxxx
851 30 61

An das
Lippische Landeskirchenamt
493 Detmold
Leopoldstr. 27

Betrifft: Wirtschaftsplan der Gossner Mission für das Jahr 1971;
Antrag auf Bewilligung von DM 25.000,--.

Sehr verehrte Herren, liebe Brüder!

Gestern hat das Kuratorium der Gossner Mission den in der Anlage (dreifach) beigelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 1971 auf Empfehlung seines Verwaltungsausschusses gutgeheissen und in aller Form festgestellt. Wir hoffen, dass er durchsichtig ist und den finanziellen Bedarf für unseren Dienst im kommenden Jahr überzeugend darlegt. Wir dürfen auch Sie um seine Unterstützung bitten und konkret die Beihilfe von

DM 25.000,--

in der Hoffnung erbitten, dass Sie diesen Betrag gewähren können.

Dabei wird uns erneut dankbar bewusst, mit wie freundlichem Verständnis Sie seit Jahren unseren Dienst in den verschiedensten Richtungen hin grosszügig gefördert haben. Wir sind deshalb gewiss, dass wir auch in Zukunft darauf vertrauen dürfen.

Sollten Sie es für wünschenswert halten, dass ein Vertreter der Gossner Mission den Plan vor einem zuständigen Gremium Ihrer Kirche noch detaillierter erläutert oder dass auf schriftlichem Wege noch eingehendere Darlegungen erfolgen, so stehen meine engeren Mitarbeiter und ich selbst Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

In der Verbundenheit des unserer Kirche aufgetragenen Dienstes der Weltmission bin ich

Ihr Ihnen brüderlich ergebener

Durchschlag mit der Bitte
um Kenntnisnahme: Herrn Pastor Schmelter, 492 Lemgo, Neue Str. 20
(blind)

Anlage

13. Januar 1970
drbg/d.

Herrn
Landessuperintendent D. Udo Smidt
Lippisches Landeskirchenamt

493 Detmold
Postfach 132

Betrifft: Zusätzliche Zuwendung 1969
Aktz.: 241-6 Nr. 12604 /Schreiben vom 23.12.1969

Lieber Freund!

Du hast gespürt, als ich zu meiner Freude am 1. Advent in Bad Salzuflen unter Euch sein und von meiner gerade beendeten Reise nach Indien und ihren mannigfachen Eindrücken berichten konnte, wie sehr mich Eure zusätzliche Gabe von 4.000,-- DM für das Jahr 1969 überraschte und erfreute. Nun ist der Betrag gestern eingegangen.

Ihr habt uns aus Lippe im Jubiläumsjahr der Gossnerkirche in Indien in wirklich großzügiger Brüderlichkeit bedacht und uns statt der erbetenen 20.000,-- DM nunmehr insgesamt 30.000,-- DM zugewandt. Das hat uns geholfen, wie wir zu planen wagten, der Gossnerkirche eine Jubiläumsgabe von 200.000,-- DM wirklich zur Verfügung stellen zu können. Es wird Dir und den Freunden recht sein, wenn wir diese Eure letzte Gabe auch dafür verwenden, um vor allem die theologische Ausbildung der jungen Kirche in den 70er Jahren zu stärken.

In getreuem Gedenken für das Jahr 1970 und alle Dir übertragene Verantwortung, die Du dann gegen Ende in jüngere Hände wirst legen dürfen, bleibe ich

Dein Dir dankbar verbundener



LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz. 241 - 6

Nr. 12604

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

493 Detmold, den 23. Dezember 1969

Leopoldstraße 27

Postfach 132 · Tel. (0 52 31) 30 33 / 34

Konten der Landeskirchenkasse:

23184 Kreissparkasse Detmold

2/1803 Drol. Gen. d. Westf. Inneren Mission in Münster

14410 Postscheckamt Hannover

Herrn Missionsdirektor
D. Christian Berg

1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

29. Okt. 1969

Eredigt:

Betr.: Zusätzliche Zuwendung 1969

Lieber Freund!

Was Dir bei unserer Begegnung am 1. Advent zugesagt wurde, soll doch im scheidenden Jahr noch ausgeführt werden.

Unsere Landeskirchenkasse hat Anweisung erhalten, der Gossner Mission den Betrag von

4.000,-- DM, i. W.: viertausend DM -- Pf.,

zu überweisen. Du wirst am besten entscheiden können, wo diese kleine Zusatzgabe als solche verspürt wird.

Laß Dich sehr herzlich und mit guten Wünschen
in treuem Gedenken grüßen

Dein

Udo Schmidt

(D. Udo Schmidt)

Landessuperintendent

Alf. 1-2
Speckler

21. 1. 1970

Drbg/kl

An den
Landeskirchlichen Missionsrat
z. H. Herrn Dr. Brand
493 Detmold
Marienstr. 52

Betrifft: Zuwendung aus der Pflichtkollekte der Lippischen
Landeskirche für Äußere Mission für 1969 an die
Gossner Mission

Sehr verehrter lieber Bruder,
erat vor kurzem hatten wir die Freude, von Ihrer Landeskirche eine
eine außerordentliche Zuwendung in Höhe von
DM 4.000,--
(Viertausend)
für unseren Dienst in Indien zu empfangen, da überraschen Sie uns
mit der dankenswerten Mitteilung vom 12.1.1970, daß aus der Pflicht-
kollekte für 1969 die Summe von
DM 819,22
(Achthundertneunzehn 22/100)
uns zugewendet werden solle. Der Betrag ist heute eingegangen und
er hat uns erneut an die Verbundenheit erinnert, die zwischen den
ev.-lutherischen Kirchengemeinden Ihrer Landeskirche und uns in der
Gossner Mission bestehen.
Haben Sie sehr Dank für diese Hilfe, die uns gerade zu Beginn des
neuen Jahres mit seinen mancherlei neuen Aufgaben hochwillkommen ist.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr

(Missionsdirektor Dr. Berg)

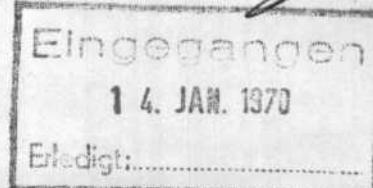
D/ Kurator P. Dröge
Bergkirchen

Landeskirchlicher Missionsrat
- Der Rechnungsführer -

493 Detmold, den 12. Januar 1970
Marienstr. 52

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft
1 Berlin-Friedenau

Handjerystr. 19/20



Sehr geehrte Herren !

Von der von unserer Kirchenleitung angeordneten Pflichtkollekte für die "Aeußere Mission" für 1969 hat der Landeskirchliche Missionsrat s.Zt. beschlossen, die von den ev.-lutherischen Kirchengemeinden erhobenen Kollekten je zur Hälfte der Goßner-schen bzw. Hermannsburger Mission zur Verfügung zu stellen. Wir haben daher veranlaßt, daß ein Betrag in Höhe von

819.22 DM

auf das dortige Konto bei der Berliner Bank Depka 4 in Berlin 41, Rheinstr. 1, überwiesen wird.

Mit freundlicher Begrüßung

W. Fricke
(W. Brand)

unv. 21.1.70

lrx

1. Oktober 1969
drbg/d.
xxxxxx 851 30 61

An das
Lippische Landeskirchenamt
493 Detmold
Leopoldstr. 27

Betrifft: Wirtschaftsplan der Gossner Mission für das Jahr 1970
Antrag auf Unterstützung in Höhe von 25.000,-- DM

Sehr verehrte Herren, liebe Brüder!

Am 30. September 1969 hat unser Kuratorium den in der Anlage (dreifach) beigefügten Wirtschaftsplan der Gossner Mission auf Empfehlung seines Verwaltungsausschusses für das Jahr 1970 beschlossen und festgestellt. Wir bitten auch Sie um seine Unterstützung und beantragen von Ihnen die Beihilfe von

25.000,-- DM

in der Hoffnung, daß Sie diese gewähren können.

Gerade die tiefgreifende Umstellung in unserer Arbeit, die auf andere Weise als aus dem Zahlenbild des Plans durch den in der Anlage zum Wirtschaftsplan beigefügten Vortrag vom Bündner Missionsfest in geistlicher Weise erläutert wird, lässt uns mit besonderer Denkbarkeit an die Verbundenheit mit Gemeinden und Persönlichkeiten Ihrer Kirche denken. So erbitten wir vertrauensvoll Ihre Förderung. Zu einer etwa für nötig gehaltenen mündlichen Erläuterung des Plans sind wir vor jedweden Gremium Ihrer Kirche, das verantwortlich über unseren Antrag zu entscheiden hat, jederzeit gern bereit.

In der Verbundenheit des Dienstes

Im Auftrag

3 Anlagen

Durchschrift
Pastor Dröge

Landeskirchlicher Missionsrat
- Der Rechnungsführer -

493 Detmold, den 28. März 1969
Marienstr. 52

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft
1 Berlin- Friedenau

Handjerystr. 19/20

Sehr geehrte Herren !

Von der von unserer Kirchenleitung angeordneten Pflichtkollekte für die "Aeußere Mission" für das Jahr 1968 hat der Landeskirchliche Missionsrat beschlossen, die von den lutherischen Kirchengemeinden unserer Landeskirche erhobenen Kollekten je zur Hälfte der Goßnerschen bzw. Hermannsburger Mission zur Verfügung zu stellen. Wir haben daher veranlaßt, daß ein Betrag in Höhe von

598.- DM

Empf. 3/4.11

auf das dortige Konto bei der Berliner Bank Depka 4 in Berlin 41,
Rheinstr. 1, überwiesen wird.

Mit freundlicher Begrüßung !

W. Brand
(W. Brand)

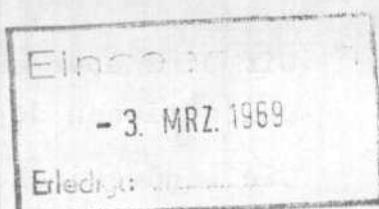
LIPPISCHE LÄNDERKIRCHE
LÄNDERKIRCHENRÄT

- Aktz.: 241 - 4 Nr. 7198 -

493 DETMOLD, den 27. Februar 1969
POSTFACH 132
TEL. (05231) 3033/34

An das Kuratorium
der Gossner Mission
z.Hd. des Herrn Missionsdirektor
Dr. Christian Berg

1 Berlin 41
Handjerystr. 19 - 20



Herrn Kurz
Einigung erreicht

fg 6/2

Betr.: Haushaltsplan der Gossner Mission für das Jahr 1969
Bezug: Dort. Schreiben vom 7. August 1968 und 17. Oktober 1968

Lieber Christian!

In diesen Tagen hat unser Missions-Rat getagt und für seine Vorschläge die Zustimmung unserer Kirchenleitung erhalten. Das bedeutet im Blick auf die Gossner Mission und auf die Beantwortung Deiner Briefe vom 7. August und 17. Oktober 1968:

Wir haben Euren Wünschen bzw. Vorschlägen entsprochen

und DM 20.000,--

für den Haushalt 1969 bewilligt. Außerdem möchten wir das 50 jährige Jubiläum der Gossner Kirche mit einem Betrag in Höhe von DM 6.000,-- bedenken.

Wir haben inzwischen auch eine freundliche Einladung zu den Jubiläumsfeierlichkeiten im Oktober d. J. erhalten.

Unser Vertreter im dortigen Kuratorium, Bruder Hans-Joachim Dröge, ist mit uns der Überzeugung, daß wir keinen Vertreter unserer Kirche entsenden können. Ihr werdet dafür volles Verständnis haben. Lieber möchten wir unsere Beteiligung durch die genannte Spende vornehmen. Falls Bruder Dröge einmal für eine Reise nach Indien vorgeschlagen würde, könnte es ja nur in der Initiative des Kuratoriums geschehen, so daß wir lediglich den erforderlichen Urlaub zu gewähren hätten.

Sa.: DM 26.000,--

b. w.

Angefragt 11/III '69 R

Wir sind aber als sparsame Leute der Meinung, daß derartige Delegationen doppelt gewissenhaft ausgewählt werden müssen.

Die Landeskirchenkasse haben wir angewiesen, die vorbezeichnete Summe in Höhe von

DM 26.000,--

auf das Konto Nr. 4/7480 bei der Berliner Bank zu überweisen.

Laß Dich in herzlicher Freundschaft
brüderlich grüßen

Dein

Udo Schmidt
(D. Udo Schmidt)
Landessuperintendent

17. Oktober 1968
drbg/d.

An das
Lippische Landeskirchenamt
z.Hd. Herrn Landessuperintendent
D. Udo S m i d t

493 Detmold
Postfach 132

Lieber Udo!

Kurz vor Antritt meiner Reise nach Afrika schrieb ich an das Landeskirchenamt bzw. an Dich einen Brief im Vorblick auf das Jahr 1969, das durch das 50jährige Jubiläum der Gossnerkirche besondere Bedeutung für die Gossner Mission hat und auch finanzielle Konsequenzen nach sich zieht. Ich versprach damals die Übersendung des Wirtschaftsplans 1969 im Laufe des Monats Oktober.

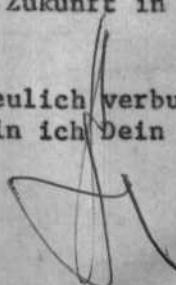
Nachdem nun auf der gestrigen Sitzung unseres Kuratorium dieses Dokument einmütig gebilligt wurde, beeile ich mich, es auch der Leitung der Lippischen Landeskirche zugehen zu lassen und nehme an, daß die drei angeschlossenen Exemplare für den Finanzdezernenten, die Missionskammer und nicht zuletzt Dich selber genügen, um ein exaktes Bild unserer Arbeit nach der finanziellen Seite hin zu vermitteln. Und wir hoffen natürlich sehr, mit unserer Bitte um die Gewährung von

20.000,-- DM

keine Fehlbitte zu tun.

Für alle getreue Hilfe in Vergangenheit und Zukunft in der Wahrnehmung unserer Aufgaben danken wir von Herzen.

Getreulich verbunden
bin ich Dein



3 Anlagen

7. August 1968
drbg/el.

Herrn
Landessuperintendent D. Udo Smidt

493 Detmold
Postfach 132

3.5.1., 1
Kippe
C

Betrifft: Vorantrag der Gossner Mission an die Lippische Landeskirche
für 1969

Lieber Udo!

Du wirst wahrscheinlich im wohlverdienten Urlaub sein, in welchem Euch eine rechte Mußere und innere Ausspannung zuteil wird. Aber es ist wohl an der Zeit, in der o.g. wichtigen Frage an Euren Landeskirchlichen Missionsrat zu Deinen Händen eine erste Äußerung gelangen zu lassen, die ich bewußt "Vor-
antrag" genannt habe.

Es war mir wirklich leid, daß ich an jenem schönen, unter Gottes besonders freundlichem Schutz stehenden Landesmissionstag (23. Juni) so rasch aufbrechen mußte. Ich kam dann in ein unerhörtes Gewitter am Knüll, erreichte dann aber am nächsten Tag wohlbehalten Stuttgart - um dort zu erfahren, daß mein Gesprächspartner aus Zambia wegen eines Amöben-Anfalls erst 24 Stunden später kommen könne. Nun, hinterher war es mir nochmals doppelt leid, daß wir nicht etwa am Abend den Tag noch ausklingen lassen und zu einem ruhigen Beisammensein kommen könnten, in dem wir auch ohne direkte Offizialität die nachfolgenden Fragen würden angeschnitten haben.

Das nächste Jahr wird ja das 50jährige Jubiläum der Gossnerkirche bringen und damit für unseren Dienst einen sehr herausgehobenen Charakter bekommen. Auch Eure Landeskirche bzw. ihr "Häuptling" wird eine Einladung erhalten - wenn das nicht schon in diesen Wochen erfolgt ist. Nun erwartet die Gossnerkirche natürlich eine Jubiläumsgabe, zu der wir die Freunde der Gossner Mission und die uns verbundenen Landeskirchen Anfang 1969 auffordern werden. Aus praktischen finanziellen Erwägungen wird sie im Wirtschaftsplan verankert sein, wobei aber ihr Sondercharakter durchaus in Erscheinung treten wird. Nun ist meine ebenso herzliche wie dringende Frage und Bitte: Könnte auch Eure Kirche bereit sein, sich daran zu beteiligen? Wenn Du mich fragst bzw. ohne daß Du dazu jetzt in der Lage bist, würde ich sagen: Ein Betrag von

6.000,-- DM

erschien mir angemessen, vertretbar und erwünscht. Wenn ich also daran denke, daß Ihr in den früheren Jahren uns so freundlich mit 14.000,-- bzw. 15.000,-- DM zu unserem "Haushalt" geholfen habt, so wäre ich dankbar, für 1969 20.000,-- DM als Euren Beitrag ansetzen zu dürfen. Das war ja im übrigen die Summe, die Ihr uns - über unsere Bitte hinaus - für 1968 so freundlich gewährt habt. Offenbar hattet Ihr noch Restmittel und habt sie fairer Weise unter die Euch nahestehenden Missionen (Wuppertal, Bremen, Hermannsburg, Gossner) verteilt.

Wir werden erst Mitte Oktober unseren detaillierten Wirtschaftsplan im Kuratorium feststellen und beraten können, danach soll er auch Euch als Unterlage für den eigentlichen Antrag 1969 zugehen. Aber es schien mir richtig, Dich und durch Dich die Brüder schon heute in einer halboffiziellen Weise zu orientieren. Wenn ich diese Orientierung nochmals auf eine etwas ungewöhnliche Weise ergänzen darf, so füge ich diesem Brief ein Dokument bei, das ich der Südwestdeutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zu übersenden hatte, von wo wir vor allem aus Hessen-Nassau und in kleinerem Umfang aus Württemberg Unterstützung empfangen. Dort habe ich die finanzielle Vorausschau der Gossner Mission im Gesamt-Zusammenhang darlegen müssen, und es gibt auch in Detmold vielleicht sehr erwünschte zusätzliche Orientierung, wie ich die Entwicklung unserer Arbeit ansehe.

Habe nochmals Dank für alles freundliche Verstehen und Mittragen unseres Dienstes von Euch Brüdern im Lipperland und sei in alter, treuer Verbundenheit von Herzen Gott befohlen.

Dein



PS. Wenn Du bzw. Ihr aufgrund der Jubiläumseinladung aus Ranchi, deren Beantwortung ja völlig in Eurer Entscheidung steht, zur gegebenen Zeit meinen Rat wünschst, lasse es mich wissen, ich stehe gern und jederzeit zu Eurer Verfügung.

D.O.

Du/ Pastor Dröge

6. März 1968
drbg/el.

An das
Lippische Landeskirchenamt

493 Detmold
Leopoldstr. 27
Postfach 132

Betrifft: Ihr Schreiben vom 26.2.1968 - Zuwendung 1968
und vom 29.2.1968 - Landeskirchlicher Missionsrat

Liebe und verehrte Brüder!

Der heutige Tag hat uns mit herzlicher Dankbarkeit an unsere Verbundenheit mit der Lippischen Landeskirche denken lassen; wir erhielten die mit den beiden o.g. Schreiben angekündigten Beträge von

20.000,-- DM

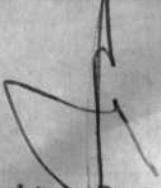
als Unterstützung für die Gossner Mission aus Haushaltmitteln Ihrer Kirche im Jahr 1968. Wir sind besonders dankbar, daß Sie in diesem Jahr Ihre über unsere Bitte hinausgehende Bewilligung schon so frühzeitig übersenden konnten, weil uns das verständlicherweise unsere Dispositionen sehr erleichtert.

Darüber hinaus haben Sie uns noch mit einem Anteil aus der Landeskirchlichen Kollekte für die "Äußere Mission" in Höhe von 751,46 DM bedacht, so daß erneut neben den Kirchensteuern die Gaben der Gemeinden in Erscheinung treten.

Von beiden Beträgen erhoffen wir, daß sie in unserer Arbeit in Indien Segen stiften mögen und bitten Gott herzlich darum.

Es wird ja in diesem Jahr wiederum mehrfach zum Dienst der Gossner Mission in Ihrer Landeskirche kommen, und nicht nur in den Gemeinden der lutherischen Klasse. Beides, die verständnisvolle Unterstützung der Leitung Ihrer Kirche und die Begegnung mit den Gemeinden, ist uns immer erneut Anlaß zur Freude und zur Dankbarkeit gegenüber dem Herrn der Christenheit.

In herzlicher Erwiderung Ihrer Grüße



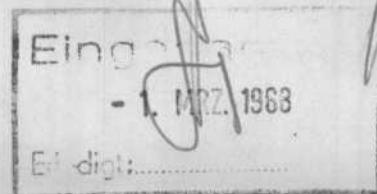
(Direktor Dr. Berg)

Landeskirchlicher Missionsrat
- Der Rechnungsführer -

493 Detmold, den 29. Februar 1968
Landeskirchenamt
Postfach 132

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft

1 Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20



*Leuz
W. Br. 4. f. fig.
J.*

Sehr geehrte Herren!

Von der von unserer Kirchenleitung angeordneten Pflichtkollekte für die "Äußere Mission" für 1967 hat der Landeskirchliche Missionsrat beschlossen, die von den lutherischen Kirchengemeinden erhobenen Kollekten je zur Hälfte der Goßnerschen bzw. Hermannsburger Mission zur Verfügung zu stellen. Wir haben daher veranlaßt, daß ein Betrag in Höhe von

DM 751,46

Urg. 6/3.68 Leuz

auf das dortige Konto bei der Berliner Bank Depka 4 in Berlin 41, Rheinstraße 1, überwiesen wird.

Mit freundlicher Begrüßung

W. Br. a. m. e. y
(W. B r a n d)

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241 - 4 Nr. 2190

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

493 Detmold, den 26. Februar 1968

Leopoldstraße 27

Postfach 132 - Tel. (05231) 3033/34

Konten der Landeskirchenkasse:

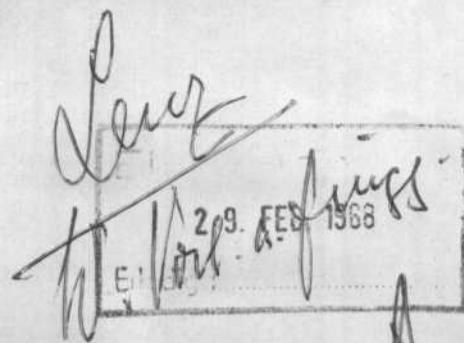
23184 Kreissparkasse Detmold

2/1803 Darl. Gen. d. Westf. Inneren Mission in Münster

14410 Postscheckamt Hannover

An das Kuratorium
der Goßnerschen Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerystr. 190



Betr.: Zuwendung aus Etatmitteln der Lippischen Landeskirche
für 1968

Sehr geehrte Herren!

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 31. v. M. - Aktz.:
241 - 7 Nr. 11.390 - teilen wir mit, daß der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 23. d. M. beschlossen hat, der Goßnerschen Missionsgesellschaft aus Haushaltsmitteln der Lippischen Landeskirche für das laufende Rechnungsjahr 1968 (1. 1. bis 31. 12. 1968) statt 14.000,-- DM wie im Vorjahr einen Betrag von

20.000,-- DM

Umgezogen 6/3.68

zur Verfügung zu stellen.

Die Landeskirchenkasse haben wir angewiesen, die vorbezeichnete Summe auf Ihr Konto bei der Berliner Bank Nr. 4/7480 zu überweisen.

Mit freundlichem Gruß

W.Mi

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241 - 7

Nr.

11390

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

W. Vol. S. Kör
493 Detmold, den

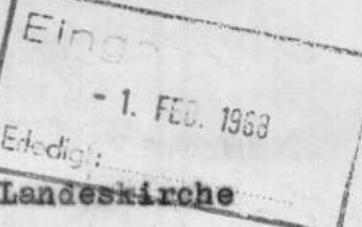
31. Januar 1968

Leopoldstraße 27
Postfach 132 - Tel. (0 52 31) 30 33/34

Konten der Landeskirchenkasse:
23184 Kreissparkasse Detmold
2/1803 Darl. Gen. d. Westf. Inneren Mission in Münster
14410 Postscheckamt Hannover

An die Ev. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission,
2 Hamburg 13, Mittelweg 143,

An die mit der Lippischen Landeskirche verbundenen Missionsgesellschaften (Rheinische Mission, 56 Wuppertal-Barmen, Rudolphstr. 137-139, Norddeutsche Missionsgesellschaft, 28 Bremen, Vahrer Str. 243, Goßnersche Missionsgesellschaft, 1 Berlin 41, Handjerystr. 19/20)



Betr.: Zuwendung aus Etatmitteln der Lippischen Landeskirche
für 1968

Verehrte und liebe Brüder!

Auf ihrer November-Tagung 1967 hat unsere Synode bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes für 1968 (1. Januar bis 31. Dezember 1968) infolge des rückläufigen Kirchensteueraufkommens Kürzungen vornehmen müssen. Dankbar sind wir, daß dennoch die Synode einstimmig ihre Verantwortung für die Aufgaben der Weltmission von DM 230.000,-- auf DM 250.000,-- erhöht hat.

Unsere Zuwendungen gehen deshalb für 1968 nach den Vorschlägen des Missionsrates - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landeskirchenrat am 23. Februar 1968 - zum Teil über die Beträge des Vorjahres hinaus. Wir bitten um Verständnis für die ausdrückliche Anmerkung, daß aus dieser Erhöhung keine Folgerung für die Zukunft bei der Aufstellung Ihrer Vorschläge gezogen werden sollte.

Erbeten wurden für 1968 DM 14.000,--. Die Zuwendung für 1968 wurde festgesetzt auf

DM 20.000,--.

Nach Genehmigung durch den Landeskirchenrat erfolgt die Überweisung.

Mit brüderlichen Grüßen

W. Vol. S. Kör

11. Januar 1968
drbg/el.

An den
Landeskirchenrat der
Lippischen Landeskirche

493 Detmold
Postfach 132

Betrifft: Wirtschaftsplan der Gossner Mission für 1968
Bitte um Unterstützung

Liebe und verehrte Brüder!

In der Anlage darf ich Ihnen den Wirtschaftsplan der Gossner Mission 1968 übersenden, wie ihn das Kuratorium auf seiner gestrigen Sitzung festgestellt und gebilligt hat.

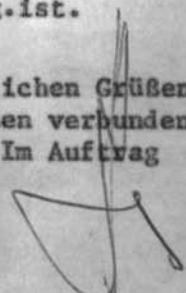
Indem wir uns dankbar die Verbundenheit und seit Jahren bewährte Unterstützung Ihrer Landeskirche für unseren Dienst in Indien vor Augen halten, darf ich damit zugleich die herzliche Bitte verbinden, unsere Arbeit mit der Summe von

14.000,-- DM

wie im vergangenen Jahr unterstützen zu wollen. Die Einzelheiten des Plans gehen hoffentlich deutlich genug aus dem einleitenden Schreiben und aus den knappen Erläuterungen hervor, daß sowohl der Herr Vorsitzende des Landeskirchlichen Missionsrates wie der Herr Finanzdezernent ein klares Bild von unseren Aufgaben gewinnen.

Zu unserer Freude haben wir auch im vergangenen Jahr einige der unsere Arbeit tragenden Gemeinden Ihrer Kirche besuchen können, so daß uns die Liebe zum weltweiten Sendungsauftrag unter den Gliedern Ihrer Kirche lebendig und dankbar gegenwärtig ist.

Mit brüderlichen Grüßen bin ich Ihr
Ihnen verbundener
Im Auftrag



2 Anlagen

Du/Herrn Pastor Dröge

26. April 1967
drbg/el.

3. St. Lippe

An das
Lippische Landeskirchenamt

493 Detmold
Leopoldstr. 27

Betrifft: Ihr Schreiben vom 12.4.1967 - Aktz.: 241-4 Nr. 604

Sehr verehrte Herren, liebe Brüder!

Wir haben Ihnen sehr dafür zu danken, daß Sie so frühzeitig in diesem Jahr unseren Beihilfe-Antrag positiv entschieden haben; der angekündigte Betrag von 14.000,-- DM ist am 21. ds. Mts. hier eingegangen.

Besonders hat uns auch gefreut, daß Sie in diesem Jahr unserem Gesuch in voller Höhe entsprochen haben. Ihnen und dem landeskirchlichen Missionsrat nochmals besonderen Dank für dies neue Zeichen Ihrer Verbundenheit und Mitverantwortung an unserem Missionsdienst in Indien!

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag

(Kirchenrat Dr. Berg)

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241 - 4

Nr.

604

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

493 Detmold, den 12. April 1967

Leopoldstraße 27

Postfach 132 · Tel. (0 52 31) 30 33/34

Konten der Landeskirchenkasse:

23184 Kreissparkasse Detmold

2/1803 Dörl. Gen. d. Westf. Innenre Mission in Münster

14410 Postcheckamt Hannover

17. APR. 1967

An das Kuratorium
der Goßnerschen Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerystraße 19-20

Sehr geehrte Herren!

Auf Vorschlag des landeskirchlichen Missionsrates hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 15. v. M. beschlossen, der Goßnerschen Missionsgesellschaft aus Haushaltsmitteln der Lippischen Landeskirche für das laufende Rechnungsjahr 1967 (1.1. bis 31. 12. 1967), statt DM 13.000,-- wie im Vorjahr, den angeforderten Betrag in Höhe von

DM 14.000,--

abgegangen 21.4.67

zur Verfügung zu stellen.

Die Landeskirchenkasse haben wir angewiesen, die vorbezeichnete Summe auf Ihr Konto bei der Berliner Bank Nr. 4/7480 zu überweisen.

Mit freundlichem Gruß

D. M. M.

28. März 1967
drbg/el.

An das
Lippische Landeskirchenamt
Landeskirchl. Missionsrat

493 Detmold
Postfach 132

Betrifft: Ihr Schreiben vom 21. März 1967

Mit sehr herzlichem Dank haben wir die Mitteilung erhalten, daß Sie von der Missionskollekte des Jahres 1966 in den lutherischen Gemeinden Ihrer Landeskirche unserem Dienst an der Gossnerkirche Indiens den halben Ertrag zuzuwenden beschlossen haben. Die Summe von

755,48 DM

ist heute hier eingegangen.

Es war uns ein neues Zeichen der herzlichen und brüderlichen Verbundenheit mit Ihrer Kirche und der lebendigen Verantwortung einer Reihe Ihrer Gemeinden.

In freundlicher Erwiderung Ihrer Grüße
bin ich Ihr

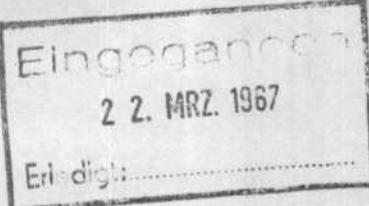


Landeskirchl. Missionsrat
- Rechnungsführer -

493 Detmold, den 21. März 1967
Landeskirchenamt
Postfach 132

An die
Goßnersche Missions-
gesellschaft

1 Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20



*Lehr
W. Vor. u. fügs.
J. 23
J. 3.*

Sehr geehrte Herren!

Von der von unserer Kirchenleitung angeordneten Pflichtkollekte für die "Äußere Mission" für 1966 hat der landeskirchliche Missionsrat beschlossen, daß die von den luth. Kirchengemeinden erhobenen Kollekten je zur Hälfte der Goßnerschen bzw. Hermannsburger Mission zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir haben daher veranlaßt, daß ein Betrag in Höhe von

DM 755,48

auf das dortige Konto bei der Berliner Bank Depka 4 in Berlin 41,
Rheinstraße 1, überwiesen wird.

Mit freundlicher Begrüßung

W. Brand
(W. Brand)

12. Januar 1967
drbg/el.

An den
Landeskirchenrat der
Lippischen Landeskirche
493 Detmold
Postfach 132

Betrifft: Wirtschaftsplan der Gossner Mission für 1967

Liebe und verehrte Brüder!

Nachdem gestern das Kuratorium der Gossner Mission den Wirtschaftsplan unseres Dienstes für das Jahr 1967 festgestellt hat, darf ich Ihnen das entsprechende Dokument zu Ihrer Kenntnis übersenden. Neben dem Dezernen-ten für die Fragen der Mission ist gewiß der Finanzdezernent daran in-teressiert, und auch der Vorsitzende des Landeskirchlichen Missionsrates sollte es in Händen haben, so daß ich zwei Mehrexemplare beifüge.

Ich darf mit dieser Übersendung im Auftrage des Kuratoriums die herzli-che Bitte verbinden, die Gossner Mission auch in diesem Jahr mit einem Betrag unterstützen zu wollen. Hoffentlich ist es Ihnen möglich, die ver-anschlagten 14.000,-- DM zu gewähren.

Mit dieser Bitte verbinden wir den Dank für alle freundliche und verständ-nisvolle Hilfe in den vergangenen Jahren. Unsere Verbundenheit mit einer ganzen Reihe von Gemeinden ist sehr lebendig und tief, und wir empfinden dies Getragensein in unserem Dienst an dem großen Volk Indiens als Ansporn und Stärkung.

Mit brüderlichen Grüßen bin ich Ihr
Ihnen verbundener

3 Anlagen

Kopie:
Herrn Pastor Dröge

25. Mai 1966
drbg/el.

Kopie:

Herrn Oberkirchenrat
Dr. von Hanstein
493 Detmold
Leopoldstr. 27

Herrn Pastor H.J. Dröge
Bergkirchen
zur Kenntnisnahme.

Betrifft: Kenkretisierung der landeskirchlichen Unter-
stützung für die Gossner Mission

Lieber und verehrter Herr Dr. von Hanstein!

In diesen Tagen wenden wir uns an die uns verbundenen Landeskirchen mit einem Schreiben, das den Vorschlag enthält, die erfahrene hilfreiche Unterstützung durch ~~namhafte~~ Beträge zu konkretisieren.

in Wahrheit genannte

Verbunden mit dem Dank für die uns in diesem Jahr wiederum gewährte Beihilfe seitens der Lippischen Landeskirche möchte ich Ihnen dieses knappe Aid-Memoire (2-fach) übersenden und wäre Ihnen herzlich dankbar, wenn Sie entweder im Landeskirchenamt oder in Beratung mit dem Landeskirchen-Missionsrat eine Stellungnahme dazu herbeiführen würden.

Wie Sie rasch erkennen werden, ist der Vorschlag aus dem Gedanken erwachsen, daß es auch ganz und gar im Interesse der einzelnen Landeskirchen liegen würde, wie wir meinen, wenn sie bei mancherlei Gelegenheiten genau darüber Auskunft geben können, wofür das von ihnen unterstützte Missionshaus in Berlin die finanziellen Zuwendungen zu verwenden beabsichtigt.

Sicher ist es Ihnen recht, wenn ich unserem Kurator aus Ihrer Landeskirche, Herrn Pastor Dröge /Bergkirchen, der Krankheits halber an unserer Sitzung nicht teilnehmen konnte, eine Kopie dieser Anfrage zugehen lasse, damit auch er gelegentlich im Gespräch mit Ihnen auf diese Frage zurückkommen kann.

Mit brüderlichen Grüßen und in Erinnerung an die Verbundenheit aus alten Hilfswerk-Tagen

bin ich Ihr



Anlagen

20. Mai 1966
drbg/el.

An das
Lippische Landeskirchenamt
z.Hd. Herrn Oberkirchenrat
Dr. von Hanstein

493 Detmold
Leopoldstr. 27

Mit sehr herzlichem Dank hat die Gossner Mission Ihr Schreiben vom 3.5.1966 - Aktz.: 241-4 Nr. 810 - mit der Nachricht über den uns bewilligten Zuschuß für das laufende Jahr empfangen.

Namens des Kuratoriums, das in seiner Sitzung am 11.5.1966 die Mitteilung mit herzlicher Freude aufgenommen hat, möchte ich Ihnen den Eingang des Betrages nicht nur bestätigen, sondern unser aller sehr herzlichen Dank für die in dieser Hilfe erneut zum Ausdruck kommende treue Unterstützung unseres Dienstes aussprechen.

In der Verbundenheit des Dienstes

(Kirchenrat Dr. Berg)

Kopie:
Herrn Pastor H.J. Dröge
zur Kenntnisnahme.

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241 - 4

Nr. 810

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

493 Detmold, den 3. Mai 1966

Leopoldstraße 27

Postfach 132 · Tel. (0 52 31) 30 33/34

Konten der Landeskirchenkasse

KONTAKT: **Landeskirche**
23184 Kreisverwaltung Detmold

23184 Kreissparkasse Düsseldorf
231803 Karl. Gen. d. Westf. Innern Mission in Münster

27/1803 Derr. Gen. S. West. Han
14410 Postscheckamt Hannover

Kuratorium
der Gossnerschen Missionsgesellschaft

1 B e r l i n 41
Handjerystr. 19/20

- 4 MAI 1966

Auf Vorschlag des landeskirchlichen Missionsrates hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 14. v. M. beschlossen, der Gossnerschen Missionsgesellschaft aus Haushaltsmitteln der Lippischen Landeskirche für das laufende Rechnungsjahr 1966 (1. 1. bis 31. 12. 1966) einen Betrag in Höhe von

13.000,-- DM

zur Verfügung zu stellen.

Die Landeskirchenkasse haben wir angewiesen, die vorbezeichnete Summe auf Ihr Konto bei der Berliner Bank Nr. 7480 zu überweisen.

Wir bitten Sie, uns demnächst einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Dr. F. J. Hamilton.

d.24.3.66

Landeskirchl. Missionsrat
- Rechnungsführer -

Sbg./Te.

4930 Detmold

Landeskirchenamt
Postfach

Mit herzlichem Dank haben wir Ihre Mitteilung am 15.ds.Mts. empfangen, und wir haben daraufhin am 22.3.66 Ihren Betrag von DM 1.217,18 als Spendeneingang verbucht.

Dieser ansehnliche Betrag bedeutet natürlich eine spürbare Hilfe für unsere Missionsaufgaben in Indien. Darüber hinaus ist es ein weiteres Zeichen der engen Verbundenheit zwischen vielen Gemeinden der Lipp.Landeskirche und der Arbeit der Gossner-Mission.

Dem Landeskirchl. Missionsrat sagen wir für die Überweisung einen sehr herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

6

Landeskirchl. Missionsrat
- Rechmungsführer-

4930 Detmold, den 15. März 1966
Landeskirchenamt
Postfach 132

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft
1 Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Eingegangen

16. MRZ. 1966

Erledigt:

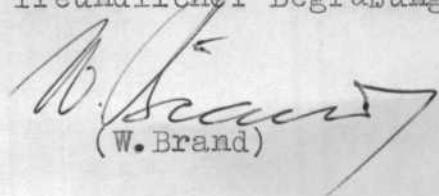
Sehr geehrte Herren !

Von der von unserer Kirchenleitung angeordneten Pflichtkollekten für die "Aeußere Mission" am 18.4. und 27.6.1965 hat der landeskirchliche Missionsrat beschlossen, daß die von den lutherischen Kirchengemeinden erhobenen Kollekten je zur Hälfte der Goßnerschen bzw. Hermannsburger Mission zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir haben daher veranlaßt, daß ein Betrag in Höhe von

1.217.08 DM

auf das Konto 7480 bei der Berliner Bank, Depka 4, in Berlin 41, Rheinstr. 1 überwiesen wird.

Mit freundlicher Begrüßung !


(W. Brand)

1) Bemerkung
Eingang annehmen

Betrag ist am 22.3.66 eingegangen.

22. MRZ. 1966
W.B.

2) ferner

fg 16/3

D/ Herrn Pastor Dröge, Bergkirchen

, den 20.1.1966

An den
Landeskirchenrat der Lippischen
Landeskirche

4930 Detmold
Postfach 132

Liebe und verehrte Brüder!

Im Auftrag des Kuratoriums der Goßner Mission übersende ich Ihnen in zweifacher Ausfertigung den Wirtschaftsplan der Goßner Mission, der gestern von dem leitenden Gremium unserer Arbeit für das Jahr 1966 beschlossen wurde und verbinde damit die herzliche Bitt, uns die Unterstützung von 15.000,- DM zur Erfüllung unserer Aufgaben gewähren zu wollen.

Da Herr Pastor Dröge, Mitglied unseres Kuratoriums, an der Beschußfassung am 19. Januar mitgewirkt hat und den Wirtschaftsplan im einzelnen zu interpretieren in der Lage sein wird, wenn Sie nähere Auskünfte wünschen, kann ich mich gewiß einer noch weitergehenden Interpretation enthalten.

Das Kuratorium hat mich gleichzeitig gebeten, mit der Vorlage dieses Wirtschaftsplans bei den unserem Dienst verbundenen Kirchen den herzlichen Dank für die in den letzten Jahren gewährte Unterstützung auszusprechen. Indem ich das tue, verbinde ich damit auch meinen persönlichen Dank für alle verständnisvolle Förderung unserer Arbeit.

Daß Indien einem sehr schweren Jahr entgegengeht, weil infolge von Dürre im ganzen Land Hunger und Teuerung herrschen werden, die auch auf mannigfache Weise die Glieder und die Arbeit unserer Goßnerkirche betreffen werden, wird allen Ein-sichtigen klar vor Augen stehen. Um so dringlicher wird es sein, unserer jungen Bruderkirche die Hilfe zuteil werden zu lassen, deren sie bedarf, um das Licht des Evangeliums in Zeugnis und Dienst im zweitgrößten Volk der Erde wirksam werden zu lassen.

In der Verbundenheit des Dienstes

(Missionsdirektor Dr. Berg)

Anlagen

, 14.5.1965
Lz/Wo.

493o

An das
Lippische Landeskirchenamt
Detmold
Leopoldstr. 27

Betr.: Beihilfe für die Goßner Mission
Bezug: Dort.Schrb. 241-4 Nr. 4167 vom 6.5.1965

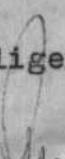
In Abwesenheit der Herren Missionsdirektor Dr. Berg und Missionsinspektor P. Seeburg, die sich zu einem längeren Vortragsdienst in München befinden, darf ich mit herzlichem Dank die Mitteilung über die Bewilligung der Lippischen Landeskirche für die Goßner Mission im Jahre 1965 in Höhe von

13.000 DM

bestätigen. Der Betrag ist heute hier eingegangen.

Ihre Unterstützung wird uns helfen, die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Aufgaben in der Goßnerkirche Indiens und hier in der Heimat erfüllen zu können.

Mit nochmaligem freundlichen Dank


(K. Lenz)
Finanzreferent

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241-4

Nr. 4167

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

An das
Kuratorium der
Goßnerschen Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerystraße 19-20

493 Detmold, den 6. Mai 1965

Leopoldstraße 27

Postfach 132 · Tel. (0 52 31) 30 33/34

Konten der Landeskirchenkasse:

29184 Kreissparkasse Detmold

2/1803 Darl. Gen. d. Westf. Inneren Mission in Münster

14410 Postscheckamt Hannover



Auf Vorschlag des Missionsrates hat die Kirchenleitung in
Ihrer Sitzung am 27. April d. J. beschlossen, der Goßnerschen
Missionsgesellschaft aus Haushaltsmitteln der Lippischen Lan-
deskirche für das laufende Rechnungsjahr 1965 (1. 1. bis
31. 12. 1965) einen Betrag in Höhe von

13000,-- DM

zur Verfügung zu stellen.

Die Landeskirchenkasse haben wir angewiesen, die vorbezeichnete
Summe auf Ihr Konto bei der Berliner Bank Konto Nr. 7480
zu überweisen.

Wir bitten, uns demnächst einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Dr. M. Haarstein.

Eingegangen 14. MAI 1965
Blu. BK. 7480
Ran.

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241 - 4

Nr. 546

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

K.W. Vorlage S. Frici
493 Detmold, den 12. Februar 1965
Leopoldstraße 27
Postfach 132 · Tel. (0 52 31) 30 33/34
Konten der Landeskirchenkasse:
23184 Kreissparkasse Detmold · 3/25 65 Darlehensgenossenschaft
der Westfälischen Innenen Mission Münster

An das Kuratorium
der Goßnerschen Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

Eingang
15. FEB. 1965
lrv

Betr.: Wirtschaftsplan der Goßner Mission 1965

Indem wir den Eingang des mit Schreiben vom 14. Januar 1965
übersandten Wirtschaftsplanes der Goßner Mission 1965
bestätigen, teilen wir mit, daß im Laufe der Monate April - Mai 1965
über den dortigen Antrag entschieden werden soll.

tr. J. Haubrich.

WV 15.15
Stg

, 14. Januar 1965

An den
Landeskirchenrat der Lippischen
Landeskirche

4930 Detmold
 Postfach 132

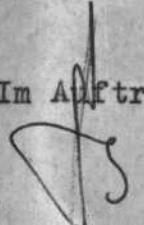
Betr.: Wirtschaftsplan der Goßner Mission 1965

In der Anlage übersenden wir - in zweifacher Ausfertigung, so daß ein Exemplar an das Organ der Landeskirche für die Fragen der Weltmission weitergeleitet werden kann - den Wirtschaftsplan der Goßner Mission 1965, wie ihn das Kuratorium unter dem Vorsitz von Herrn Präs. D. Scharf-Berlin am gestrigen Tage in der vorliegenden Form verabschiedet hat.

Wir verbinden mit der Bitte, unseren Dienst auch dies Jahr mit einem dem Ansatz Ihrer Landeskirche für Weltmission angepaßten Betrag von 15.000,- DM brüderlich unterstützen zu wollen, den herzlichen Dank für alles bisher von Ihnen erfahrene hilfreiche Verständnis. Denn das Evangelium von Jesus Christus bedarf im großen Volk Indiens der Hingabe noch vieler Bote und Diener.

Wenn uns in absehbarer Zeit eine Mitteilung über Ihre Entschließung auf diesen unseren Antrag erreichen würde, wären wir Ihnen sehr dankbar, weil unsere Planung dadurch sehr erleichtert werden würde.

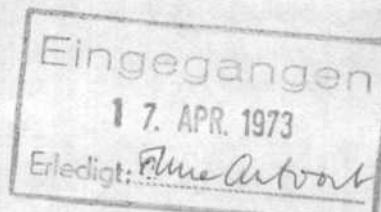
Im Auftrag



Evangelisch-lutherisches Pfarramt
ST. NIKOLAI ZU LEMGO
Pastor Schmelter

492 LEMGO, 16. 4. 73
Neue Straße 20 - Tel. (05261) 3205

Gossner Mission
1 Berlin 41
Handjerystr. 19 / 20



Lieber Bruder Schwerk!

Nach der Rückkehr aus einem kurzen Urlaub finde ich zwei Briefe von Ihnen vor, die ich schnell beantworten will.

Da ich für den 27. ds Mts. schon eine Trauung angenommen habe, kann ich leider an der Sitzung des Beraterausschusses für die Zambia-Arbeit nicht teilnehmen. Mir tut das sehr leid, aber ab und an haben wir Gemeindepfarrer ja auch einige Termine.

*Offen für
Bedarf zu
Information*
Ihren vom 4. ds Mts. datierten Brief werde ich gern an unseren Kirchenvorstand weiterleiten. Die Zuwendung in Höhe von DM 4 000,-- stammt aus dem Haushalt unserer St. Nikolai-Gemeinde, also nicht von der Lippischen Landeskirche.

*zu Ihrer Anfrage
am 2. K. Mott.
24.4.73*
Den Antrag der Gossner-Mission an die Landeskirche über den diesjährigen Zuschuß in Höhe von DM 35 000,-- haben wir im Missionsrat am 20. 3. 73 beraten. Das Landeskirchenamt wird Ihnen nach Genehmigung unserer Beschlüsse durch den Landeskirchenrat das Ergebnis mitteilen.

Ich kann Ihnen aber heute schon mitteilen, daß die von den verschiedenen Missionsgesellschaften angeforderten Beträge insgesamt höher waren als die uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. So mußte bei allen Anträgen ein wenig gekürzt werden. Nach meinen Aufzeichnungen soll also der Gossner-Mission ein Betrag von 32 500,-- DM zur Verfügung gestellt werden. Das offizielle Schreiben darüber wird Ihnen aber noch zugehen.

In herzlicher Verbundenheit und mit besten Grüßen, auch an Bruder Seeberg, bin ich

Ihr
Wolf-Dieter Klemm